

***Augen auf, Kopf einschalten –
die Lösung heißt Menschlichkeit***

Antragsbuch

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 27.-28. Juni 2015

Stadthalle Magdeburg



Inhalt

Antragsbereich A - Leitantrag

A1 Leitantrag zur Flüchtlendenpolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union	3
--	---

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

B1 Erhalt der Professur für Geschlechterforschung.....	10
B2 Open Source Software in Schulen und öffentlicher Verwaltung nutzen	11
B3 Schutz von Studierenden gegenüber sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt verbessern - Änderung des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt nach dem Hamburger Modell	12
B4 Konzept zur Gewinnung von LandlehrerInnen	13
B5 Vergleichbarere und gerechtere Abiturstandards in Sachsen-Anhalt	14
B6 Keine Bundeswehr an Schulen	16
B7 Diskriminierende Zuständigkeitsdebatten endlich beenden – Für Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen in Landesträgerschaft.....	17

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

C1 Rechtsextremismus im Internet.....	19
C2 Rechten Terror beim Namen nennen	20
C3 Racial Profiling	21
C4 Kommunalpolitiker*innen schützen	22
C5 Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus	23
C6 Strukturen gegen von Diskriminierung von Roma und Sinti in Sachsen-Anhalt schaffen!	24
C7 Kein Vertrauen in die rechte Szene.....	25
C8 Demo-Sold erhöhen – Demokratie stärken	26
C9 Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen.....	27
C10 Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben.....	28
C11 Die Legalisierung von Cannabis!.....	29
C12 Für eine Integrationsbeauftragte, die mitentscheiden kann!.....	31
C13 Diskriminierende „Türpolitik“ von Gaststätten muss bestraft werden!.....	32
C14 Abschaffung des Blasphemie Paragraphen	33
C15 Einen Genozid beim Namen nennen! Kein Vergessen deutscher Kolonialverbrechen!	34
C16 Familiären Konservatismus kippen - Erbrecht reformieren!.....	37
C17 Gleichberechtigung im Elternrecht!	39
C18 Nichteheleiche Lebensgemeinschaften anerkennen!	40
C19 Keine Mauer um Europa!	41
C20 Verpflichtende Nährwertdeklaration auf alkoholischen Getränken	43
C21 Keine gesetzliche Impfpflicht.....	44
C22 Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung.....	45
C23 Wildtierverbot im Zirkus.....	46
C24 Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt..	47
C25 Keine Diskriminierung bei der Wahl von Gleichstellungsbeauftragten	48
C26 Keine Quantifizierung des Alltags durch Arbeitgeber oder Versicherer.....	49

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

D1 Hartz IV-Sanktionen und Einschränkungen der Sozialhilfe abschaffen.....	50
D2 Sachgrundlose Befristungen abschaffen.....	51
D3 Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!	52

D4 Bessere Ausschöpfung von EU-Fonds für die Förderperiode 2014-2020	53
D5 Ausländische Berufsqualifikationen.....	54
D6 Mindestlohn für alle PraktikantInnen in Ministerien	55

Antragsbereich E - Umwelt, Verkehr und Energie

E1 Regelmäßige Überprüfung der Fahrtauglichkeit ab 70 Jahren	56
E2 Elektromobilität fördern.....	57
E3 Grünes Blinklicht für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	58
E4 Radweg entlang der L 50 zwischen Wanzleben-Börde und Magdeburg	59

Antragsbereich O - Organisation

O1 Geschlechterquotierte Landesliste	60
O2 Fahrtkostenerstattung leicht gemacht!	61
O3 Ausschluss der „Fatah“ der Sozialistischen Internationale und der Progressiven Allianz	62
O4 Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!	67
O5 Eindeutige Internet-Adressen – Web 2.0 nicht unterschätzen!	68

Antragsbereich R - Resolution

R1 Nein zu PEGIDA und seinen Metastasen!.....	69
---	----

Antragsbereich A - Leitantrag

1 Antrag: A1

2

3 Antragsteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Bundeskoordinierungstreffen der Jusos, Landesparteitag zur
6 Weiterleitung an Bundesparteitag der SPD, SPD-Bundesvorstand

7

8 **Leitantrag zur Flüchtlendenpolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union**

9

10 Über 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht und Europa ist eines von vielen Ziel
11 flüchtender Menschen. Auch, wenn innerhalb der deutschen Gesellschaft laut Umfragen eine
12 Mehrheit für die Aufnahme von Flüchtenden ist und noch eine größere Mehrheit für sichere
13 Fluchtwege nach Europa ist, stehen diesen Anliegen eine restriktive und vor allem
14 menschenfeindliche Flüchtlendenpolitik im Weg.

15

16 Die Flüchtlingspolitik bedarf unserer Ansicht nach grundlegender Veränderungen, damit ein
17 gleichberechtigtes Zusammenleben ermöglicht werden kann!

18

19 Daher fordern wir:

20

21 • **Abschaffung der Dublin-III-Verordnung:**

22

23 Abschaffung der Dublin-III-Verordnung(EU-Verordnung Nr. 604/2013) und die unbedingte
24 Freizügigkeit in Europa. Für die Finanzierung fordern wir die Einführung eines Systems,
25 dass sich am Königssteiner Schlüssel orientiert und so dafür sorgt, dass die
26 Verantwortung für Flüchtende nicht hauptsächlich auf den EU-Mittelmeerstaaten lastet.

27

28 Flüchtende werden durch die bisherigen Regelungen kriminalisiert und diskriminiert. Zum
29 einen ist die Abschiebehaft vorgesehen. Gründe dafür sind: die ungeklärte Identität von
30 Flüchtenden, die Beweissicherung im Asylverfahren, die Prüfung des Einreiserechtes von
31 Flüchtenden, die verspätete Asylantragstellung, Gründe der öffentlichen Sicherheit und
32 Ordnung, Wartezeit im Dublinverfahren. All diese "Gründe" rechtfertigen keine
33 Inhaftierung von Flüchtenden.

34

35 Zum zweiten dürfen minderjährige Flüchtende verhaftet werden, die eigentlich unter
36 besonderem gesellschaftlichen und rechtlichen Schutz stehen sollten. Außerdem werden
37 EURODAC (Die europäische Datenbank für die Aufnahme von Fingerabdrücken), die
38 Polizei und andere Sicherheitsbehörden mit Zusatzdaten beliefert. So entsteht eine
39 riesige Menge an Daten über Flüchtende, die größtenteils keine kriminellen Absichten
40 haben, sondern lediglich um Asyl bitten.

41 Zuletzt wurde während der Verhandlungen zu der Verordnung darüber entschieden, ob
42 ein neues Verteilungssystem eingeführt werden sollte, das die Verpflichtung unter den
43 EU-Mitgliedstaaten gerechter verteilt. Staaten wie Malta, Italien, Spanien oder
44 Griechenland tragen mehr Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtenden, als die
45 nördlicheren Staaten. Ein Solidaritätsmechanismus innerhalb der EU wurde abgelehnt.

46

47 Gerade solch einen Mechanismus braucht aber Europa, um eine ausgeglichene
48 solidarische Finanzierung sicher zu stellen. Die Finanzierung der Freizügigkeit der
49 Flüchtenden muss gemeinschaftlich durch die europäischen Mitgliedsstaaten, gemessen
50 an den tatsächlichen wirtschaftlichen Anforderungen, getragen werden, sodass auch
51 finanziell schwächeren Staaten keine Nachteile entstehen können.

52

Antragsbereich A - Leitantrag

1 Darüber hinaus soll die Praxis von Abschiebungen abgeschafft werden. Abschiebungen
2 setzen die Flüchtenden erheblichen Gefahren aus, die sie in ihrem Herkunftsstaat
3 erwarten. Der psychische Druck kann dadurch in dem Maße wachsen, dass
4 Abwehrreaktionen bis hin zum Selbstmord dokumentiert wurden.
5 Flüchtende sollen ein grundsätzliches Bleiberecht erhalten, denn kein Mensch ist illegal.

6
7 Zudem ist die Klassifizierung von sicheren bzw. unsicheren Herkunftsstaaten abzulehnen.
8 Ein sicherer Herkunftsstaat ist gem. Art.16a GG ein Staat, der frei von politischer
9 Verfolgung oder menschenunwürdiger Bestrafung ist. Diese Formulierung überlässt zu
10 viel Interpretationsfreiraum und hinterlässt die Frage, anhand welcher konkreten Kriterien
11 diese Sicherheit von den EU-Mitgliedstaaten festgestellt wird. Vordergründig dient er der
12 schnelleren Durchführung von Abschiebungen. Asylanträge von Flüchtenden aus
13 sicheren Herkunftsstaaten, die keinen begründeten Einwand enthalten, werden schnell
14 als "offensichtlich unbegründet" abgefertigt. Diese Rausschmisshaltung lehnen wir ab.

15 16 • **Schaffung einer Seenotrettung im gesamten Mittelmeerraum**

17
18 Die europäische Union soll eine Seenotrettung im gesamten Mittelmeerraum
19 gewährleisten. Dazu soll die bestehende Grenzschutzagentur Frontex aufgelöst werden
20 und die freiwerdenden Ressourcen sind in die Seenotrettung zu investieren. Weiterhin
21 sollen im Rahmen der Rettungsmission auf dem Mittelmeer bestehende private Initiativen
22 eingegliedert werden.

23
24 Unmittelbar nach der Katastrophe vor Lampedusa am 3. Oktober 2013, bei der an einem
25 einzigen Tag 366 Flüchtlinge starben, war die Betroffenheit groß. Der Präsident des
26 Europäischen Parlamentes, Martin Schulz, forderte damals: „Lampedusa muss ein
27 Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein.“

28 Nach der Katastrophe startete die italienische Marine das Seenotrettungsprogramm
29 „Mare Nostrum“. Dadurch konnten mehr als 150 000 Bootsflüchtende gerettet werden.
30 Über Monate hatte Italien die anderen EU-Staaten aufgefordert, sich an den Kosten und
31 der Durchführung des Programms zu beteiligen. Doch vergebens: Deutschland und
32 andere EU-Staaten weigerten sich strikt, Italien finanziell zu entlasten und „Mare
33 Nostrum“ in eine europäische Seenotrettung zu überführen. Wir können dies nicht weiter
34 hinnehmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass „Mare Nostrum“ Menschenleben
35 gerettet hat. Um das tägliche Sterben auf dem Mittelmeer zu stoppen, fordern wir die
36 sofortige Beendigung von „Frontex“ und die Bildung eines gesamteuropäischen
37 Seenotrettungsprogramms.

38 39 • **Schaffung legaler und sicherer Flüchtlingswege:**

40
41 Für Flüchtende soll es legale und sichere Möglichkeiten der Einreise in die EU geben.
42 Dafür fordern wir insbesondere die Abschaffung der Richtlinie 2001/51/EG. Diese
43 Europäische Richtlinie zwingt Fluggesellschaften dazu, die Rückreisekosten für
44 Menschen ohne Visum zu übernehmen, wenn diese nicht als Flüchtlinge nach der Genfer
45 Flüchtlingskonvention anerkannt werden. In der Praxis tragen das Kostenrisiko für Fälle
46 "unberechtigter" Flüchtender also die Fluggesellschaften, weshalb diese keine Menschen
47 ohne gültiges Visum an Bord lassen. Dadurch ist eine sichere Reise nach Europa per
48 Flugzeug für Flüchtende faktisch nicht möglich. Wir fordern daher die Aufhebung der RL
49 2001/51/EG, eventuelle Rückreisekosten müssen von staatlicher Seite getragen werden.
50 Zum jetzigen Zeitpunkt fliehen Flüchtende über den afrikanischen Kontinent und zahlen
51 mehrere Tausende Euro an zum Teil kriminelle Fluchthelfer*innen an den Küstenstaaten
52 des Mittelmeeres, um in teils seeuntüchtigen Booten auf den europäischen Kontinent zu

Antragsbereich A - Leitantrag

1 kommen. Ein Flug wäre dabei nicht nur sicherer und schneller, sondern auch noch
2 deutlich günstiger. Asylsuchende aus Somalia und Eritrea sind mehrere Wochen
3 unterwegs, bevor sie überhaupt die Küste des Mittelmeers erreichen. Dabei könnten sie
4 internationale Flughäfen in ihrer Umgebung nutzen.

6 • Ende der Kriminalisierung Flüchtender:

8 Die europäischen Pläne zur Aufnahme von Fingerabdrücken der Flüchtenden fördern die
9 Kriminalisierung der Flüchtenden und sollten daher verworfen werden. Wir fordern den
10 besonderen Schutz Flüchtender jedweder Herkunft, um ihre Privatsphäre und
11 Persönlichkeitsrechte unter allen Umständen zu erhalten. Kein Mensch darf durch
12 erkennungsdienstliche Maßnahmen stigmatisiert und, allein durch die Tatsache
13 seiner/ihrer Flucht, bar jedes Anfangsverdachts unter eben diesen gestellt werden. Wir
14 treten entschieden gegen die (kriminalisierende) Klassifizierung von Individuen, in diesem
15 speziellen Sinne flüchtenden Menschen, ein und befürworten stattdessen die rechtliche
16 und soziale Gleichstellung von Staatsbürger*innen und Flüchtenden. Ein in Zukunft
17 gelingendes und interdisziplinär-kooperativ angelegtes Zusammenleben kann Europa nur
18 dann erwarten, wenn es den Flüchtenden zunächst größtmögliches Vertrauen und die
19 Anerkennung ihrer besonderen Situation zugesteht. Nur unter diesen Prämissen kann der
20 europäische Kontinent den Flüchtenden in Zukunft eine angemessene Anlaufstelle und
21 ein würdiger Hafen sein.

23 Die Ansicht, bei Flüchtenden handele es sich per se um Kriminelle ist diskriminierend und
24 unbedingt zu unterbinden. Bei den Flüchtenden handelt es sich doch um Menschen, die
25 den Schutz in Europa suchen, der ihnen in ihren Herkunftsstaaten nicht geboten werden
26 konnte. Die Verschließungshaltung, die die EU derzeit hinsichtlich der Flüchtenden
27 vertritt, ist nicht förderlich für eine humanitäre Gemeinschaft, die es zu schaffen gilt,
28 sodass jedes Individuum, das nach Europa kommt oder sich bereits in Europa befindet,
29 sich selbst nach seinen Vorstellungen verwirklichen kann.

31 Racial Profiling, also die Nutzung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit,
32 phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für die Durchführung
33 polizeilicher Maßnahmen, ist zu unterbinden. Um dies zu erreichen sind geeignete
34 Maßnahmen wie Schulungen durchzuführen, aber auch eine unabhängige
35 Beschwerdestelle außerhalb polizeilicher Strukturen zu schaffen, sowie eine
36 Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen einzuführen.

37 Racial Profiling verstößt, wie auch die Bundesregierung festgestellt hat, klar gegen den
38 Gleichheitsgrundsatz und ist in Deutschland nicht zulässig, kommt aber vor allem im
39 Zusammenhang mit Kontrollen im Rahmen des §22 BPolG immer wieder vor. Um dies zu
40 verhindern, müssen Beamt*innen antirassistisch geschult werden, sodass rassistische
41 Stereotypen ihre Arbeit nicht beeinflussen.

42 Desweiteren ist es nötig, dass es eine unabhängige Beschwerdestelle gibt, bei der
43 Personen, die sich durch die Polizei in ihren Menschenrechten verletzt sehen,
44 Beschwerde einreichen können. Diese muss, um ihre Unabhängigkeit zu sichern,
45 außerhalb polizeilicher Strukturen angesiedelt sein.

47 Um eine Beschwerde wirksam einreichen zu können, ist aber auch eine
48 Kennzeichnungspflicht der Beamt*innen notwendig, damit diese im Fall eines
49 Fehlverhaltens zu identifizieren sind.

Antragsbereich A - Leitantrag

• **Verbesserung der sozialen Leistungen:**

Die europäischen Mitgliedsstaaten werden aufgefordert einen einheitlichen sozialen Standard für den Umgang mit Flüchtenden einzuführen. Sollte der gesetzte Standard nicht eingehalten werden, müssen die betroffenen Staaten sanktioniert werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz soll abgeschafft werden. Flüchtende haben ein Anrecht auf Leistungen nach dem SGB II. Außerdem ist die Regelung, dass Geflüchtete erst nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland Anspruch auf diese Sozialleistungen haben, für die Geflüchteten unzumutbar. Fehlende Sozialleistungen schließen die Geflüchteten von der Gesellschaft aus, daher sind diese unbedingt ab dem Tage der Ankunft in Deutschland zu gewähren.

• **Zugang zur Bildung:**

Die europäischen Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass alle geflüchteten Minderjährigen einen raschen Zugang zu den Bildungssystemen erhalten um dort einen Schulabschluss angehen zu können. Auch Geflüchtete, die das Schulalter bereits überschritten haben, sollen die Möglichkeit erhalten, Bildungsabschlüsse nachzuholen. Die Bildungssysteme sind entsprechend auszustatten. Insbesondere ist der zügige und fachgerechte Erwerb der örtlichen Landessprache sicherzustellen.

Um nach Europa geflüchteten Menschen einen angemessenen Zugang zur Gesellschaft, zu den Institutionen und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, brauchen diese eine entsprechende Unterstützung. Diese kann und sollte insbesondere in den bestehenden Bildungssystemen verankert werden, denn das Gestalten eines Zusammenlebens ist ein Prozess, bei dem Bildung eine herausragende Rolle spielt. Der freie Zugang zu Schulen, Berufsausbildungseinrichtungen und Hochschulen ist essentielle Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung der einzelnen Bildungsgänge.

Deutschland ist geprägt von den Anforderungen und Bedingungen einer Hochproduktivitätsökonomie. Fachkräfte sollen gleichermaßen gut qualifiziert, spezialisiert wie auch vielseitig einsetzbar sein. Wer diesem Maßstab nicht gerecht wird, hat oft schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs sind mäßig ausgebildete Arbeitskräfte die letzten, die angeworben werden und angesichts einer Rezession die ersten, die entlassen werden.

Um diesen schwierigen Arbeitsanforderungen überhaupt gerecht zu werden, müssen Flüchtende über 16 Jahre die Möglichkeit erhalten, einen fundierten Bildungsabschluss nachzuholen. So erhöhen sich die Chancen einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Flüchtenden. Außerdem fördern schulische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Bildung sozialer Kompetenzen. Bund und Länder stehen daher in der Pflicht sich an speziellen Bildungsmaßnahmen für Flüchtende zu beteiligen. Hierbei könnten Extrakurse/-klassen an weiterführenden Schulen ins Leben gerufen werden, die sich maßgeblich um den Erwerb von Bildungsabschlüssen für Flüchtende kümmern, die bereits das Schulalter überschritten haben.

Hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung von vorhandenen Bildungsabschlüssen bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsgesetz - BQFG). So müssen z.B. Lockerungen hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen (§5 oder §12 BQFG) erfolgen, da Flüchtende aus Kriegsgebieten teilweise keine Möglichkeit haben die erforderlichen Dokumente einzureichen. Infolgedessen muss die Anerkennung von Bildungsabschlüssen vereinfacht

Antragsbereich A - Leitantrag

1 werden, um auch hier eine schnelle und spezifische Arbeitsmarktintegration von
2 Flüchtenden zu ermöglichen.
3 Außerdem sollen Flüchtende mit entsprechender Qualifikation eine sofortige
4 Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Flüchtenden soll Zugang zu allen Leistungen,
5 die europäischen Studierenden zustehen, gewährt werden. des Weiteren muss ihnen in
6 der Zeit ihres Studiums ein zeitlich unbegrenzter Aufenthaltstitel gewährt werden.
7

8 • **Psychosoziale Betreuung:**

9
10 Die europäischen Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass ein europaweites
11 flächendeckendes System an psychosozialen Zentren für Flüchtende vorgehalten wird, zu
12 dem kostenfreier Zugang bestehen soll. Diese Zentren sollen unter Anderem
13 spezialisiertes Personal für traumatisierte Menschen, insbesondere traumatisierte
14 Minderjährige vorhalten.
15

16 Flüchtende verlassen ihre Heimatländer in der Regel nicht ohne Grund. Oftmals sind sie
17 bereits vor Ort mit kritischen Lebensereignissen konfrontiert worden, die sie zur Flucht
18 gezwungen haben. Nicht zuletzt ist auch die Flucht selbst ein solches kritisches
19 Lebensereignis, da sie viele Gefahren und Entbehrungen birgt. Die Menschen -
20 insbesondere Kinder - stehen ununterbrochen unter Stress und sind verschiedenen
21 Ängsten ausgesetzt. Viele haben in ihren Herkunftsstaaten Traumata, wie ständige
22 Gewalt, die Rekrutierung als Kindersoldat*innen bis hin zu gewaltsamer Beschneidung
23 und Vergewaltigung erlebt. Eine derart kontinuierliche und ausgeprägte Belastung geht
24 nicht spurlos an den Menschen vorüber und hinterlässt neben körperlicher Erschöpfung
25 vor allem auch psychische Schädigungen bis hin zu einer Traumatisierung bzw.
26 Belastungsstörung. Die hier ankommenden Menschen müssen die Möglichkeit haben,
27 dies zu be- und verarbeiten. Dafür benötigen sie professionelle Unterstützung.
28

29 • **Besondere Fürsorgepflicht für minderjährige Flüchtende:**

30
31 Wir fordern des Weiteren die direkte Verweisung von unbegleiteten minderjährigen
32 Flüchtenden an das zuständige Jugendamt, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention
33 vorgesehen ist. Die Zusammenarbeit mit Clearingstellen (Vermittlungsstellen für
34 minderjährige Flüchtende) muss dahin gehend intensiviert werden. Außerdem soll es für
35 alle minderjährigen Flüchtenden eine Garantie eines Platzes in einer
36 Jugendhilfeeinrichtung geben. Auch für Kinder und Jugendliche, die drogen- oder
37 alkoholabhängig, geistig oder psychisch erkrankt sind, sollen entsprechende Hilfezentren
38 geschaffen werden. Um die Jugendämter in ihrer rechtsberatenden Funktion zu entlasten,
39 müssen auch regelmäßige verpflichtende Schulungen für Verbeamtete in den Behörden
40 eingerichtet werden, die ihnen den sensiblen Umgang mit Flüchtenden Kindern und
41 Jugendlichen vermitteln. 50% der Flüchtenden, die in den europäischen Raum
42 immigrieren, haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Dieser Personengruppe
43 muss besondere Aufmerksamkeit zu Teil werden.
44

45 Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt eine humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung von
46 Rechten vor. Diese wird durch die stark überlasteten Jugendämter nur unzureichend
47 realisiert. Die Hälfte unserer Bundesländer hat daher Clearinghäuser explizit für
48 unbegleitete minderjährige Flüchtende eingerichtet. Diese Einrichtungen tragen zu der
49 schnellen Versorgung und Eingliederung der Kinder und Jugendlichen bei, dennoch muss
50 das deutsche Recht sich den UN-Standards annähern.
51

Antragsbereich A - Leitantrag

1 Die besagten Clearingstellen sind nur für unbegleitete minderjährige Flüchtende
2 zuständig. Nur diese haben einen Anspruch auf Aufnahme. Darüber hinaus muss auch an
3 die Flüchtenden gedacht werden, die in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Personen
4 angekommen sind. Auch diese haben Anspruch auf humanitäre Hilfe gem. Art.22 I der
5 UN-Kinderrechtskonvention. Daher ist eine Platzgarantie in einer Jugendhilfeeinrichtung
6 anzustreben, anstatt die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Angehörigen (ob
7 sie das wollen sei dahingestellt) in einer Asylunterkunft am Rande der Gesellschaft
8 unterzubringen. Minderjährige Flüchtende, die alkohol- oder drogenabhängig, geistig oder
9 psychisch erkrankt sind, werden generell aus Clearingstellen ausgeschlossen. Dieser
10 Ausschluss ist entweder aufzuheben oder neue Hilfseinrichtungen für diese Personen zu
11 schaffen.

12
13 Mitarbeiter*innen der Asylbehörden sind oftmals nicht ausreichend geschult, was den
14 Umgang mit minderjährigen Flüchtenden betrifft. Häufig kommt es vor, dass sie den
15 Flüchtenden ihre Angaben bezüglich des Alters nicht glauben. Dies hat zur Folge, dass
16 Minderjährige als Volljährige eingestuft werden können und somit zum Beispiel nicht mehr
17 dem Abschiebeschutz unterliegen. Mitarbeiter*innen sind hier unbedingt zu schulen,
18 sodass auch die Last der rechtlichen Beratung nicht ausschließlich auf den Schultern der
19 Jugendämter getragen werden muss.

21 • **Verbesserung des Verhältnisses zwischen ehrenamtlicher Arbeit und Aufgaben des 22 Staates:**

23
24 Die Politik muss die Personen, die sich ehrenamtlich für Flüchtende einsetzen, in ihrer
25 Arbeit stärker unterstützen, gleichzeitig darf dies aber nicht dazu führen, dass sich die
26 Politik noch mehr aus der Arbeit mit Flüchtenden zurückzieht. Im Gegenteil: Bund und
27 Länder müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und essentielle Aufgaben wieder
28 übernehmen.

29
30 Ehrenamtlich tätige Personen übernehmen in der Arbeit mit Flüchtenden immer mehr
31 Verantwortung. Gleichzeitig versucht der Staat sich aber auch so eigener Verantwortung
32 zu entledigen. Der Staat muss einerseits die ehrenamtlich Tätigen und ihre Projekte mehr
33 fördern, aber er muss auch die Verantwortung in Bereichen wie Bildung übernehmen, so
34 dass das Angebot der Ehrenamtlichen als Zusatzangebot genutzt werden kann, aber eine
35 ausreichende Grundversorgung immer vom Staat gestellt wird.

38 • **Sensibilisierung der Sprache:**

39
40 Sprache diskriminiert. Daher fordern wir, dass innerhalb der Jusos und der SPD Begriffe,
41 die Schutzbedürftige und Minderheiten beschreiben, kritisch hinterfragt werden und
42 bestimmte Begriffe, die in der Flüchtlendenpolitik häufig verwendet werden, nicht mehr
43 benutzt werden. Dazu zählen Bezeichnungen, wie "Wirtschaftsflüchtlinge" und
44 "Asylanten", Beschreibungen, die bedrohliche Bilder verwenden, wie "Flüchtlingsstrom",
45 "Flüchtlingswelle" und "Flüchtlingsandrang" und Begriffe, die aus dem militärischen
46 Sprachgebrauch kommen, wie "Abwehr illegaler Einwanderer". Diese haben eine
47 schwerwiegende, enthumanisierende Wirkung.

48
49 Aus berechtigtem Grund zucken sensibilisierte Menschen bei Begriffen, wie "Asylanten"
50 zusammen. Die Sensibilisierung ist kein Selbstzweck. Wer sich mit dem Hintergrund von
51 Begriffen beschäftigt, lernt zum Teil komplexe Sachverhalte kennen und verstehen. Wir
52 dürfen nicht zulassen, dass menschenfeindliche Begriffe, wie "Armutszuwanderung",

Antragsbereich A - Leitantrag

1 “Armutsflüchtlinge” und “Sozialtourismus” weiter Verbreitung finden, da damit das Ziel
2 verfolgt wird, den schutzbedürftigen Menschen legitime Fluchtgründe abzusprechen.
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

18 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

19 Weitergeleitet an:

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B1
2
3 Antragssteller: LAK GIN über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion, Ministerium für Justiz und
6 Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

Erhalt der Professur für Geschlechterforschung

11
12 Die SPD-Landtagsfraktion und die Ministerin für Justiz und Gleichstellung werden
13 aufgefordert, sich für den Erhalt der Professur für Geschlechterforschung an der
14 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg einzusetzen.

15 Darüber hinaus müssen weitere Vollprofessuren mit entsprechenden Mittelbaustellen
16 eingerichtet werden sowie ein eigenes Institut für Geschlechterforschung an einer der
17 Hochschulen in Sachsen-Anhalt.
18
19

Begründung:

21
22 Mitte der 1980er Jahre entstand im deutschsprachigen Raum die Geschlechterforschung als
23 eigene Disziplin. Sie beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Geschlecht und Kultur,
24 Gesellschaft sowie Wissenschaften. Dabei fragt sie einerseits, wie das Geschlecht
25 menschliche Gemeinschaften prägt, als auch, wie es wiederum von ihnen geformt wird.

26 In Sachsen-Anhalt gibt es momentan nur eine Professur, die eine Teildenomination für
27 Geschlechterforschung besitzt. Laut Vorschlag des Wissenschaftsrates sollten im Land bis
28 zu fünf Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung geschaffen werden. Diese
29 Zahl wurde jedoch nie erreicht. Im Hochschulentwicklungsplan der Otto-von-Guericke-
30 Universität Magdeburg wird nun vermerkt, dass die Professur mit dem Schwerpunkt
31 Geschlechterforschung nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin (Professorin
32 Eva Labouvie) entfallen soll (HEP OVGU S. 15). Die Streichung hätte zur Folge, dass es in
33 Sachsen- Anhalt keine Genderforschungsprofessur mehr gäbe.

34 Auch das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen- Anhalt definiert im
35 Abschnitt Hochschulbildung das Ziel „Stärkung der Frauen- und Geschlechterforschung in
36 Sachsen-Anhalt und Vermittlung von Genderkompetenz im Studium“. Als Teilziel wird der
37 „Ausbau von Gender Studies-Studienangeboten“ genannt. Eine Streichung der Professur
38 widerspräche diesen Zielen, denen sich die OVGU auch durch die Zielvereinbarungen mit
39 dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft verpflichtet hat („Das Landesprogramm für
40 ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wird durch die Hochschulen umgesetzt.“ ZV MW-
41 OVGU S.3, 19).
42
43
44
45
46

47 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
48 Weitergeleitet an:
49

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B2
2
3 Antragssteller: LAK GIN über Juso Landesvorstand und SV Magdeburg
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion, Kultusministerium, Ministerium für
6 Arbeit und Soziales, Ministerium für Justiz und Gleichstellung,
7 Ministerium der Finanzen
8

9 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

10 **Open Source Software in Schulen und öffentlicher Verwaltung nutzen**

11
12
13 Die SPD Sachsen-Anhalt, sowie die Kabinettsmitglieder der SPD und die SPD-
14 Landtagsfraktion setzen sich dafür ein, dass das Land Sachsen-Anhalt zukünftig die Nutzung
15 von Open Source Software (OSS) an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung fördert. Die
16 durch den Wegfall von Lizenzkosten frei gewordenen Gelder werden für die Förderung der
17 Netzkompetenz und des technischen Verständnisses bei Schülerinnen und Schülern, sowie
18 den Umschulungen für den Lehrkörper und das Personal genutzt.
19

20 **Begründung:**

21
22 Die Öffentliche Verwaltung und der Bildungsbereich in Deutschland haben eine besondere
23 Bedeutung bei der Etablierung und Durchsetzung von Standards in der IT-Technologie.
24 Neben der beschäftigungspolitischen Relevanz hat Open-Source-Software auch eine
25 standortpolitische Bedeutung für Deutschland und Europa. Die offene, transparente und
26 dezentrale Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software sind entscheidend für den
27 Ausbau einer unabhängigen europäischen IT-Industrie, welche eine souveräne
28 Datenverarbeitung und -speicherung für Unternehmen und die Öffentliche Verwaltung
29 sicherstellen kann und die defacto Monopolstellung einiger weniger Konzerne aufbricht.
30 Andere europäische Länder (u.a. Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Schweden)
31 geben Open-Source Produkten bei der Auftragsvergabe den Vorzug.
32

33 Die Nutzung von OSS an Schulen fördert einerseits die Flexibilität der Schülerinnen und
34 Schüler, erweitert andererseits die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und
35 Wahlfreiheit und stärkt das unabhängige und selbstständige Denken und Handeln. Es ist eine
36 bildungspolitische und gesellschaftliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Wissensbasis
37 nicht durch teure Lernsoftware und Bildungsangeboten von Microsoft und anderen
38 Konzernen kommerzialisiert wird.

39
40
41
42
43
44
45
46
47
48 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
49 Weitergeleitet an:

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B3

2

3 Antragssteller: LAK GIN über Juso Landesvorstand und Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Ministerium für Justiz und
6 Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

9

10 **Schutz von Studierenden gegenüber sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt**
11 **verbessern - Änderung des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt nach dem Hamburger**

12 **Modell**

13

14 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die an der Martin
15 Luther Universität Halle- Wittenberg bekannt gewordenen Fälle sexueller Belästigung
16 gemeinsam mit den Betroffenen aufgearbeitet werden.

17

18 Der Schutz der Studierenden an allen Hochschulen des Landes gegenüber sexueller
19 Belästigung und sexualisierter Gewalt, muss im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-
20 Anhalt verankert werden. Den Betroffenen von sexueller Diskriminierung oder Gewalt
21 müssen feste Ansprechpartner_innen mit Handlungspflicht, die die Studierenden kompetent
22 und gewissenhaft beraten und unterstützen, zur Seite gestellt werden.

23

Begründung:

24

25
26 Sexuelle Belästigung ist KEIN Kavaliersdelikt, sondern stellt eine schwere Verletzung der
27 persönlichen Würde dar und ist damit ein Verstoß gegen das AGG. In der Vergangenheit
28 sind mehrere Fälle sexueller Belästigung an der MLU bekannt geworden, die von der
29 Universitätsleitung nicht im ausreichenden Maß aufgeklärt wurden. Dabei beklagten die
30 Betroffenen fehlende Ansprechpartner_innen und fühlen sich nicht ernst genommen und
31 auch von den Gleichstellungsbeauftragten nicht ausreichend unterstützt. Diese seien für sie
32 schon nicht zuständig gewesen.

33 Zum Hintergrund: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Personen in einem
34 Arbeitsverhältnis vor sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz
35 schützt, gilt derzeit nicht für die Studierenden im Land. Der Schutz des AGG kann und muss
36 über eine Änderung des Hochschulgesetzes herbeigeführt werden.

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B4
2
3 Antragssteller: Jusos Saalekreis
4
5 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Konzept zur Gewinnung von LandlehrerInnen

10
11 In Sachsen- Anhalt soll ein Konzept entwickelt werden, um für den ländlichen Raum
12 LehrerInnen zu gewinnen. Vom Land soll Studentinnen und Studenten für das Lehramt ein
13 Stipendium angeboten werden, wenn sich diese dafür verpflichten, nach ihrem zweiten
14 Staatsexamen für eine festgelegten Zeitraum in einer ihnen zugewiesenen Schule im
15 ländlichen Raum von Sachsen- Anhalt zu arbeiten. Nach dieser Zeit können sie sich dann
16 auf Stellen in anderen Schulen bewerben.
17

Begründung:

18
19
20 Bei den letzten Ausschreibungen für Lehrerstellen in Sachsen- Anhalt musste festgestellt
21 werden, dass sich vor allem für Schulen im ländlichen Raum zum Teil keine Bewerber
22 gefunden haben. Dies hatte zur Folge, dass einige Stellen nicht sofort besetzt werden
23 konnten und man erst eine weitere Ausschreibungsrunde abwarten musste bzw. doch mit
24 Abordnungen arbeiten musste.
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

41 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
42 Weitergeleitet an:
43

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B5
2
3 Antragssteller: Jusos Harz
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Kultusminister
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Vergleichbarere und gerechtere Abiturstandards in Sachsen-Anhalt

10 Die SPD-Landtagsfraktion und der Kultusminister Sachsen-Anhalts werden dazu
11 aufgefordert, sich für eine Änderung der aktuellen Oberstufenverordnung einzusetzen. Ziel ist
12 eine gerechtere und mit den anderen Bundesländern vergleichbarere Berechnung der
13 Abiturnote.
14

15 Diese Forderung beinhaltet die Umsetzung folgender Änderungen der
16 Oberstufenverordnung:
17

- 18 1. Maximal drei Fächer werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet.
- 19 2. Maximal 36 Halbjahresnoten müssen zur Berechnung der Abiturnote eingebracht
20 werden.
- 21 3. Maximal 29 positive Halbjahres-Noten (ab 05 Notenpunkten) müssen vorgewiesen
22 werden, um zur Abiturprüfung zugelassen werden zu können.
- 23 4. Es erfolgen vier Pflichtprüfungen, davon drei schriftliche und eine mündliche Prüfung.
- 24 5. Die Pflicht zur Deutsch- und Mathematik-Prüfung wird beibehalten und ist auf dem
25 Niveau zu absolvieren, auf dem auch der Unterricht erfolgt ist.
- 26 6. Der Unterricht in Hauptfächern auf grundlegendem Niveau wird in 4 Wochenstunden
27 und in Fächern auf erhöhtem Niveau in 5 Wochenstunden erteilt.
28

Begründung:

29
30 Sachsen-Anhalt besitzt in allen Kriterien, die bei der Berechnung der Abiturnote
31 hinzugezogen werden, bundesweit die höchsten Anforderungen. Dies ist wohl auch der
32 Grund dafür, dass unser Land seit Jahren die niedrigste Abiturientenquote bundesweit
33 vorweisen kann. 2013 schafften nur 29,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Abitur.
34 In Thüringen sind die Anforderungen deutlich geringer. Dort erhielten über 39 Prozent den
35 höchsten Schulabschluss.
36

37
38 Beispielsweise müssen die Schülerinnen und Schüler Sachsen-Anhalts seit 2013 alle 44
39 Halbjahresnoten in die Berechnung der Abiturnote einbringen. Diese Zahl ist im
40 Bundesvergleich als unverhältnismäßig hoch einzustufen, da die Kultusministerkonferenz
41 (KMK) nur mindestens 32 einzubringende Noten vorschreibt.
42

43
44 Darüber hinaus werden aktuell alle Hauptfächer auf erhöhtem Niveau, auch Leistungskurse
45 genannt, unterrichtet. Eine Auswahl zwischen dem Unterricht auf erhöhtem und
46 grundlegendem Niveau, so wie es in anderen Bundesländern der Fall ist, ist in Sachsen-
47 Anhalt nicht möglich. Dies führt zu einer vergleichsweise hohen Mehrbelastung sachsen-
48 anhaltischer Schülerinnen und Schüler, die in sechs Fächern auf erhöhtem Niveau
49 unterrichtet werden. Dabei gibt die KMK nur mindestens zwei Leistungskurse vor. Durch die
50 hohe Anzahl dieser Leistungskurse wird eine echte Spezialisierung der Schülerinnen und
51 Schüler nahezu unmöglich gemacht.

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Durch die Anpassung der Anforderungen sollen Ungerechtigkeiten beseitigt werden, die derzeit einen Vergleich der Abiturnote mit anderen Bundesländern, realistisch betrachtet, unmöglich machen. Die jetzigen Berechnungsformeln führen in ihrer Endkonsequenz dazu, dass bei gleichen Leistungen Abiturienten aus Sachsen-Anhalt enorm benachteiligt werden und nach Maßstäben anderer Bundesländer weitaus bessere Abiturnoten erhalten würden.

Die Umsetzung dieser Forderungen führen nicht zu einer Herabsetzung der Standards auf das im Bundesvergleich niedrigste Niveau, sondern sind als Kompromiss zu verstehen.

Darüber hinaus würden die Änderungsvorschläge der Punkte 1 bis 5 keine Reformen der derzeitigen Unterrichtsstrukturen nach sich ziehen.

Weitere Informationen zur Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern findet man unter: http://fares-abi.de/?page_id=20.

Abstimmungen:
Weitergeleitet an:

Angenommen/ Abgelehnt:

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B6
2
3 Antragssteller: SV Magdeburg
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Keine Bundeswehr an Schulen

10
11 Die Jusos Sachsen-Anhalt sprechen sich gegen eine Militarisierung der Schulen aus.
12 Im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016 soll der Passus ergänzt werden: Mit der SPD
13 Sachsen-Anhalt wird es keine weitere Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Schulen
14 geben. Wir sprechen uns für ein Kooperationsverbot zwischen Bundeswehr und dem Land
15 Sachsen-Anhalt im Bildungsbereich aus.
16

Begründung:

17
18
19 Im vergangenen Jahr investierte die Bundeswehr fast 30 Millionen Euro für Werbung an
20 Schulen. Mehrere tausend Vorträge wurden dafür gehalten. In mehreren Bundesländern
21 wurde bereits verboten, dass solche Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler
22 verpflichtend sind.
23

24 Die Bundeswehr versucht mit weiteren Bundesländern Kooperationsvereinbarungen zu
25 schließen, wodurch der vereinfachte Zugang zu Schulen gewährleistet wäre.
26

27 Wir lehnen es ab, dass "Jugendoffiziere" Lehrmaterial bereitstellen, Ausflüge mit „Event-
28 Charakter“ in Kasernen oder andere militärische Einrichtungen planen und versuchen zum
29 Teil minderjährige Schülerinnen und Schüler anzuwerben.

30 Die vereinfachte Darstellung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundeswehr muss
31 schlichtweg beendet werden. Die Personalprobleme der Bundeswehr löst man nicht durch
32 Agitation von Schülerinnen und Schülern, welche im Geschichtsunterricht lernen, dass
33 jegliche Art von Krieg viel Schaden hinterlässt.

34 Natürlich sollte es jedem Schüler freigestellt sein, außerschulisch Informationen einzuholen,
35 um sich eine Meinung vom Dienst der Bundeswehr zu bilden.
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48

49 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

50 Weitergeleitet an:

51

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B7

2

3 Antragssteller: SV Magdeburg

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Diskriminierende Zuständigkeitsdebatten endlich beenden –

Für Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen in Landesträgerschaft

12

13 In Sachsen-Anhalt existieren zurzeit verschiedene Modelle der Trägerschaften für Schulen
14 für Kinder mit körperlichen Einschränkungen, für welche der grundlegend anzustrebende,
15 inklusive Unterricht keine angemessene Option darstellt. Dieser Zustand führt zu die Kinder
16 und ihre Familien diskriminierenden Zuständigkeitsdebatten und vielen, belastenden
17 Unklarheiten und muss daher dringend aufgelöst werden.

18

19 Wir fordern daher:

20

- 21 • alle Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen in
22 Sachsen-Anhalt sind perspektivisch in Landesträgerschaften zu überführen. Dieser
23 Prozess muss bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 beendet sein.
- 24 • für die Zeit dieses Prozesses muss die Umlage der Schüler entsendenden Kreise und
25 kreisfreien Städte an die bisherigen Träger zeitnah überprüft und an den realen Bedarf
26 angepasst werden.
- 27 • Mehrbelastungen, die sich aus veränderten baulichen Voraussetzungen und
28 Rahmenbedingungen ergeben, sollen in Perspektive der Landesträgerschaft, vom
29 Land vollumfänglich ausgeglichen werden.

30

31 Im Rahmen dieser Ziele soll somit dafür Sorge getragen werden, dass die bisher geführten
32 Debatten um Zuständigkeiten nicht weiter zu Lasten der betroffenen Familien ausgetragen
33 werden. Dieser Zustand ist diskriminierend und somit für eine auf solidarischen und
34 paritätischen Werten basierende Politik untragbar. Das Land darf sich einer Lösungsfindung
35 daher nicht weiter verschließen.

36

37

Begründung:

39

40 Die Schullandschaft für Kinder und Jugendliche mit einem hohen, in einer körperlichen
41 Einschränkung ursächlichen, Förderbedarf ist in Sachsen-Anhalt seit Jahren divers. So
42 existieren aktuell zwei Schulen in Landesträgerschaft und mehrere in Trägerschaften
43 einzelner Kommunen.

44

45 Dies führt mittelbar zu dem Zustand, dass diese Kommunen mit derartigen
46 Bildungseinrichtungen auch Schüler aus anderen Landkreisen beschulen, hierfür jedoch
47 häufig weder die räumlichen noch finanziellen Mittel in angemessener Weise zur Verfügung
48 gestellt werden. Insbesondere am Beispiel der Magdeburger Förderschule „Am Fermersleber
49 Weg“ zeigt sich die Brisanz einer derartigen Konstruktion. Diese Schule ist zum einen seit
50 Jahren überfüllt und operiert bereits mit einem Ausweichstandort. Zum anderen können

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

1 dringend notwendige Baumaßnahmen, auch unter Berücksichtigung des Landeseigenen
2 Programms Stark III, nicht für die gesamte Zahl der real die Schule besuchenden Kinder
3 durchgeführt werden. Seit Jahren wird daher hier ein Streit um Zuständigkeiten geführt, der
4 unter anderem die Frage aufwirft, wo Kinder und Jugendliche aus umliegenden Kreisen denn
5 beschult werden sollen, wenn ihr Platz an der bisherigen Schule nicht mehr garantiert
6 werden kann. Diese enorme Belastung von Familien ließe sich durch die Übernahme aller
7 derartigen Schulen in eine Trägerschaft des Landes langfristig lösen. Somit würde unter
8 anderem auch das Problem der seit 1994 unveränderten und somit unzureichenden
9 Pauschalabgaben der entsendenden Landkreise gelöst werden.

10

11 Zwar findet eine Diskussion hierzu bereits längere Zeit statt, auch zwischen Landesebene
12 und Kommunen, diese verlief bisher jedoch völlig erfolglos. So wurde unter anderem das
13 Argument bemüht, dass das Land sich mit einer weiteren Landsträgerschaft Konkurrenz
14 zu den bisher eigenen schaffen würde. Das kann und darf kein valides Argument sein! Diese
15 Diskussion gehört geklärt, und zwar nicht zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und Familien!

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

27

Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C1
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Rechtsextremismus im Internet

10 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich für eine bessere polizeiliche Kontrolle von rechtsextremen
11 Internetinhalten und eine konsequentere Strafverfolgung einsetzen.
12

Begründung:

13
14
15
16 Das Internet und gerade Facebook eröffnen uns viele Möglichkeiten. Leider missbrauchen
17 dies einige Menschen für ihre menschenverachtenden Ideologien. Neben Seiten wie
18 „KenFM“ und „Montagsdemos“ gibt es mittlerweile auch Seiten die Ihre rechte Gesinnung
19 eindeutiger zeigen, wie z.B. die Seite der Brigade Halle/Saale Dabei wird auch vor gezielten
20 Gewaltaufrufen gegen einzelne Personen nicht zurück geschreckt. In Folge dessen kam es
21 in Bitterfeld zu massiven Übergriffen, teils sogar mit Wohnungseinbrüchen und schwerer
22 Körperverletzung.
23

24 Der Polizei sind hierbei die Machenschaften auf den einschlägigen Facebook-Seiten
25 bekannt. Eine strafrechtliche Konsequenz ist daraus leider noch nicht entstanden. Durch
26 eindeutige Posts und Fotos ist deutlich, welche Gruppierungen hinter bestimmten
27 „Anschlägen“ bzw. Aufrufen stehen. Hier kann und muss die Polizei schon frühzeitig
28 einschreiten und Straftaten verhindern bzw. strafrechtlich verfolgen.

29 Der Mythos, dass man im Internet seine „freie Meinung äußern“ darf, ist falsch. Auch hier
30 greift § 130 StGB. Und dies soll auch von der Polizei ernst genommen werden.
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

42 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

43 Weitergeleitet an:
44

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C2
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso-Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8
9

Rechten Terror beim Namen nennen

10
11 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für eine Einstufung
12 von rechten Gruppierungen, wie z.B. die Brigade Halle/Saale oder die Blue White Street
13 Elite, als terroristische Vereinigung einzusetzen. Die Betrachtung rechtsextremer
14 Gruppierungen muss aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
15

Begründung:

16
17
18
19 Rechte Einzelpersonen formieren sich immer mehr in Gruppen mit Gleichgesinnten. Die
20 Organisation dieser Gruppen erfolgt immer mehr über soziale Netzwerke. Räumlichkeiten,
21 wie Vereinsheime oder Stammlokale werden durch Facebook-Gruppen und andere digitale
22 Kommunikationskanäle ersetzt. Physische Treffen finden zumeist erst bei Demonstrationen
23 statt. Über diese Netzwerke werden, zum Teil öffentlich einsehbar, rechtsextremistische
24 Inhalte ausgetauscht und Treffen verabredet. Am Beispiel der halleschen Vereinigung
25 „Brigade Halle/Saale“ ist anzusehen, dass die Gruppen bis auf Zugehörigkeit zu den
26 gemeinsamen Netzwerken oft nur durch einheitliche Bekleidung zu identifizieren sind.
27

28 Terrorismus ist gesetzlich definiert durch den nachhaltig geführten Kampf für politische Ziele
29 die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt
30 wird, insbesondere durch schwere Straftaten (§129a Abs. 1 StGB).
31

32 Dabei unterscheidet sich die terroristische Vereinigung von der kriminellen Vereinigung durch
33 Ihre Zielsetzung, während die kriminelle Vereinigung das Ziel eines gesteigerten Gewinns
34 verfolgt, verfolgt die terroristische Vereinigung ideologische Ziele.
35

36 Schon das Urteil des Bundesgerichtshof (Az. 3 StR 233/14), dass gewaltbereite Hooligan-
37 Gruppen als kriminelle Vereinigungen eingestuft werden können, zeigt, dass die Einstufung
38 von gewaltbereiten Gruppen rechtlich härter verfolgt wird. Daher ist es sinnvoll, auch
39 rechtsextreme Gruppen gemäß der Definition des Gesetzestexts einzustufen.
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

50 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
51 Weitergeleitet an:
52

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C3
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag zur Weiterleitung an den Bundesparteitag
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8
9

Racial Profiling

10
11 Die Jusos LSA lehnen jegliches polizeiliches Handeln, welches auf Grund von „Rasse“,
12 ethnischer Zugehörigkeit, Religion und nationaler Herkunft erfolgt, ab.
13 In Zuge dessen fordern wir die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für Maßnahmen gegen Racial
14 Profiling einzusetzen, hierbei ist zu prüfen ob es einer gesetzlichen Änderung bedarf (z.B.
15 §22 Abs. 1a BpolG bzw. §14 Abs. 3 SOG-LSA) oder ob es die Möglichkeit besserer
16 Schulungsmethoden für Polizist*innen gibt (z.B. Anti-Rassismus-Trainings).
17

Begründung:

18
19
20 Racial Profiling bezeichnet das Handeln von Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs-, und
21 Zollbeamten, welches auf Grund von „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und
22 nationaler Herkunft eines Menschen basiert.
23

24 Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des GG aus Art. 3 Abs. 3 und ist somit
25 rechtswidrig.
26

27 Zwar ist im SOG des Landes Sachsen-Anhalt mit §6 Abs. 3 ein Paragraph enthalten, der
28 genau dies verhindern will. Dieser wird jedoch durch § 14 Abs. 3 SOG abgemildert und auch
29 die Praxis sieht anders aus.
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

41 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
42 Weitergeleitet an:
43

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C4
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Kommunalpolitiker*innen schützen

10
11 Die § 35 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist insofern zu ändern, dass die
12 Adressen der Bewerber*innen bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge nicht mehr
13 veröffentlicht werden. Stattdessen ist lediglich noch die Postleitzahl zu veröffentlichen.
14

Begründung:

15
16
17 Nicht erst die Ereignisse in Tröglitz haben gezeigt, dass Personen aufgrund ihres politischen
18 Engagements zur Zielscheibe auch von persönlichen Angriffen werden. Wenn auch die
19 Änderung des Gesetzes keinen Schutz bietet, so erschwert sie doch maßgeblich die
20 Belästigung von oftmals ehrenamtlich tätigen Personen und senkt das Risiko, dass ein
21 Engagement in bestimmten Bereichen wie für Flüchtendenpolitik oder gegen
22 Rechtsextremismus oftmals birgt.
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

34 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
35 Weitergeleitet an:
36

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C5
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus**

10
11 Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, auf der Grundlage des Modells
12 „Tolerantes Brandenburg“, das eigene Projekt „Hingucken und Einmischen“ im Sinne einer
13 „Best Practice Analyse“ fortzuentwickeln und anzupassen. Ziel muss es sein, insbesondere
14 die Jugendarbeit auf lokaler Ebene zu stärken und nachhaltig das Engagement für die
15 Freiheitliche Demokratische Grundordnung und Toleranz zu fördern. Aufgrund der vielen
16 rechtsextremen Vorfälle in den Neunzigern, hat die SPD-Landesregierung von Brandenburg
17 im Jahr 1998 das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ für den Kampf gegen
18 Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Seitdem ist die Zahl rechtsextremer Gewalttaten in
19 Brandenburg rückläufig, die wehrhafte Demokratie wurde gestärkt und rechtsextreme
20 Parteien konnten nicht in die „Mitte der Gesellschaft“ vordringen.
21

22 **Begründung:**

23
24 Rechtsextremismus wird besonders in Ostdeutschland als Problem wahrgenommen. Das
25 Land Brandenburg ist mit diesem Problem offen umgegangen und hat es nicht wie anderswo
26 in Ostdeutschland relativiert oder geleugnet. Seit der Einführung von „Tolerantes
27 Brandenburg“ gehen Polizei und Staatsanwaltschaft konsequenter gegen rechte Gewalttäter
28 vor. Für den Jugendbereich und die politischen Erwachsenenbildung wurden angemessenem
29 Angebot zur politischen Bildung geschaffen. Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit
30 wurde ein umfangreiches Stellenprogramm geschaffen und Lokale und regionale
31 Aktionsbündnisse haben den Austausch von Erfahrungen gestärkt. Da Sachsen-Anhalt
32 ähnliche gesellschaftliche Strukturen und Probleme wie Brandenburg hat, ist die Übernahme
33 eines funktionierenden Konzeptes sinnvoll.
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

46 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
47 Weitergeleitet an:
48

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C6
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Strukturen gegen von Diskriminierung von Roma und Sinti in Sachsen-Anhalt schaffen!

11
12 Im Land Sachsen-Anhalt soll ein Aktionsplan zur Einbeziehung von Roma und Sinti ohne
13 deutsche Staatsbürgerschaft unter Mitwirkung von Migrantenselbstorganisationen erarbeitet
14 werden.

15
16 Die Landeszentrale für politische Bildung und andere Demokratie-Bildungseinrichtungen
17 schaffen geeignete Angebote, um die öffentliche Verwaltung und Mehrheitsgesellschaft mit
18 Wissen über Roma und Sinti auszustatten und mit Methodik und Argumenten gegen
19 Antiziganismus zu sensibilisieren.

Begründung:

20
21
22
23 Seit Jahrhunderten werden Roma und Sinti in Europa von der Mehrheitsgesellschaft verfolgt
24 – bis zur systematischen Vernichtung im Nationalsozialismus. Auch heute werden sie
25 insbesondere in Südosteuropa von Bildungszugängen, Gesundheitsversorgung,
26 Arbeitsstellen und anderen Einrichtungen ausgeschlossen. Folge dieser Ausgrenzung waren
27 der Rückzug in familiäre Strukturen und ein starkes Misstrauen gegen staatliche
28 Institutionen.

29
30 Auch heute kommt es zu sozialen Konflikten – Annaburg und Halle-Silberhöhe zeigen, dass
31 „besorgte Bürger“ ohne Vermittlung ihren Vorurteilen folgen- bis zu mobähnlichen
32 Zusammenballungen.

33
34 In Berlin wurde 2013 ein Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma durch den Senat
35 vorgestellt, der in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen zur fairen Inklusion dieser
36 Gruppe vorsieht. Diese Form bietet sich auch in Sachsen-Anhalt an. Dazu müssen auch
37 Selbstvertretungsstrukturen wie „Romano Drom-Verein zur Vertretung der Interessen der in
38 Sachsen-Anhalt lebenden Roma e.V.“ einbezogen werden.

39
40
41
42
43
44
45
46
47

48 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
49 Weitergeleitet an:

50

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C7
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8
9

Kein Vertrauen in die rechte Szene

10
11 Das Landesamt für Verfassungsschutz soll die Zusammenarbeit mit so genannten
12 Vertrauens-Leuten (V-Leuten) einstellen, der §7 III VerfSchG LSA ist entsprechend zu
13 ändern.
14

Begründung:

15
16
17 Das Nutzen von milieuinternen Personen als V-Leute ist allgemein als hoch riskant
18 einzustufen, jedoch haben beispielsweise die Ereignisse um die Terrorzelle
19 Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) gezeigt, dass V-Leute oft nicht die Informationen
20 liefern, die ihren Einsatz unter Umständen rechtfertigen würden. Einer der Gründe dafür ist,
21 dass sie der Ideologie nicht abschwören und auch weiterhin in den Strukturen verankert
22 bleiben. Zwar bietet das die Möglichkeit der Informationsgewinnung, führt aber, wie die
23 Vergangenheit gezeigt hat, mitunter auch dazu, dass die Sicherheitsbehörden nicht die
24 nötigen Informationen bekommen, die sie benötigen, um die Gruppen tatsächlich zu
25 zerschlagen.
26

27 Des Weiteren ist bei der Untersuchung des so genannten NSU Komplexes auch erneut
28 deutlich geworden, dass V-Leute, mit dem Geld, das sie für ihre Informationen erhalten,
29 oftmals die neonazistischen Strukturen aufbauen. Dies geht sogar so weit, dass Teile dieser
30 Strukturen ohne das Geld vom Verfassungsschutz gar nicht hätten aufgebaut werden
31 können. Der Verfassungsschutz, der die verfassungsfeindlichen Gruppen beobachten soll,
32 hat diese somit erst einmal aufgebaut, bevor er dann bei ihrer Überwachung versagt hat,
33 obwohl er in diesen Gruppen Vertrauensleute hatte.
34

35 Diese Beispiele illustrieren deutlich, dass das System der V-Leute nicht funktioniert und mehr
36 Schaden als tatsächlichen Nutzen bringt, weshalb wir die Abschaltung der V-Leute in
37 Sachsen- Anhalt fordern.
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48

49 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
50 Weitergeleitet an:
51

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C8
2
3 Antragssteller: Juso LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso-Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Antifa e.V., Antifa Reisen GmbH, Antifa Catering GmbH,
6 Antifaministerium, Antifa Geldausgabe Halle (Saale), Gewerkschaft
7 antifaschistischer Berufsdemonstranten, Juso-Bundeskongress
8

9 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Demo-Sold erhöhen – Demokratie stärken

12
13 Die Jusos unterstützen die Arbeit der „Gewerkschaft antifaschistischer
14 Berufsdemonstranten“. Um der zunehmenden Belastung entgegen zu wirken und um dem
15 Gesetz des freien Marktes nach Angebot und Nachfrage angemessen Folge zu leisten,
16 fordern wir eine Erhöhung des „Demo-Sold“ auf 45 Euro pro Stunde um auch weiterhin eine
17 permanente Bereitstellung von 48 Bussen mit willigen Berufsdemonstranten zu garantieren.
18 Die Sicherheitskontrollen an den Antifa-Geldausgabestellen der lokalen SPD-Gliederungen
19 müssen entsprechend verstärkt werden.
20

21 Zusätzlich zu dieser Erhöhung regen wir Jusos eine Erhöhung der Verpflegungs- sowie der
22 Übernachtungspauschale an um auch hier den gestiegenen Anforderungen an unsere
23 Mitglieder gerecht zu werden.
24

Begründung:

25
26
27
28 Die besagte Lohnerhöhung für akkreditierte DemonstrantInnen wurde vom alliierten
29 Kontrollrat auf seiner 2342. Sitzung empfohlen um einen reibungsintensiven Ablauf bei
30 Protestveranstaltungen aller Art zu gewährleisten. Die Abgaben in den Demonstrations-
31 Veteranen-Fond und Zuschläge für Feiertage (z.B. 1.Mai) bleiben hierbei unberührt.
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

43
44 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

45 Weitergeleitet an:
46

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C9
2
3 Antragssteller: LAK GIN über Juso Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Juso Bundeskongress
6
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen**

11
12 Im Sinne der sozialdemokratischen Grundwerte ist es für die SPD eine gesellschaftliche
13 Verpflichtung, dass für alle Flüchtlinge und Asylbewerber_innen der Zugang zur
14 medizinischen Regelversorgung geschaffen wird.
15

16 Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Maßnahme kurzfristig für alle
17 Bundesländer umzusetzen und die Finanzmittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Die SPD
18 Bundestagsfraktion soll sich für eine verwaltungsrechtliche Absprache mit den gesetzlichen
19 Krankenkassen einsetzen.
20

21 **Begründung:**

22
23 Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG, also Personen, die sich seit mehr als 15 Monaten
24 ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland aufhalten, können seit dem 01.03.2015 mit
25 der Chip-Karte einer gesetzlichen Krankenkasse einen Arzt/Ärztin aufsuchen.
26

27 Für alle anderen Flüchtlinge ist das AsylbLG auf die gesundheitliche Versorgung auch nach
28 den jüngsten Änderungen problematisch. Zum einen ist der Zugang zum Gesundheitssystem
29 durch die Beantragung der medizinischen Leistungen beim Sozialamt erschwert, zum
30 anderen ist der Leistungsumfang nach §§ 4 und 6 AsylbLG erheblich eingeschränkt.
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

45 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
46 Weitergeleitet an:
47

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C10

2

3 Antragssteller: LAK GIN über Juso Landesvorstand, SV Magdeburg, SV Halle

4

5 Weiterleitung an: Landtagsfraktion, Landesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD-
6 Bundesminister

7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

9

10 **Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben**

11

12 Wir fordern daher die Delegierten des Landesparteitags, aber auch die Abgeordneten
13 unserer Fraktion dazu auf, sich weiterhin für eine Verpflichtung zur Netzneutralität
14 einzusetzen. Diese muss beinhalten:

15

16 1. Alle Daten müssen von den Netzbetreibern und Providern diskriminierungsfrei
17 übertragen werden.

18 2. Unternehmen ist es nicht möglich sich durch Zahlungen an die Provider eine schnellere
19 Übermittlung, oder eine Übertragung außerhalb beschränkter Datenkontingente im
20 Mobilfunk zu erkaufen.

21 3. Deep Packet Inspection wird strikt abgelehnt.

22 4. Auch supranationale Verträge und Handelsabkommen dürfen nicht in die
23 Netzneutralität eingreifen.

24 5. Festsetzung der Netzneutralität auch auf europäischer Ebene.

25 6. Weiterer Ausbau der Netze, um auch dem Datenfluss von morgen gerecht werden zu
26 können.

27 7. Gewährleistet durch Punkt 6 wird auch eine Benennung von Special Services als
28 unnötig erachtet und abgelehnt.

29

30 **Begründung:**

31

32 Das Internet, deutlicher noch, das Web 2.0 zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass
33 Nutzer nicht nur die Möglichkeit haben Inhalte zu konsumieren, sondern selbst innerhalb
34 kürzester Zeit und einfachster Methoden selbst zu Erstellern von Inhalten werden können.

35 Um dieses Grundprinzip beizubehalten und nicht vor allem wirtschaftliche Interessen zu
36 bedienen, ist es absolut notwendig eine gleichberechtigte Übertragung von Daten zu
37 gewährleisten. Nur so kann die Innovationsfähigkeit und die Unabhängigkeit der Entwicklung
38 des Netzes garantiert werden. Aus diesem Grund hat auch die US-Regulierungsbehörde
39 FCC im Februar diesen Jahres strikte Regelungen für die Internetprovider in den USA
40 erlassen, um sie zur Neutralität zu verpflichten. Hier ist es daher eine zentrale Aufgabe der
41 SPD dafür zu sorgen, trotz einer zweifelnden und mit Regulierung liebäugelnden Union, auch
42 für hiesige Netze die Netzneutralität sicherzustellen.

43

44

45

46

47

48

49

50 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

51 Weitergeleitet an:

52

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C11

2

3 Antragssteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag; Landtagsfraktion

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Die Legalisierung von Cannabis!

10

11 Die Drogenpolitik der Prohibition und Kriminalisierung kann als gescheitert betrachtet
12 werden. Bei keiner sog. Droge wird das so sehr deutlich, wie bei Cannabis. Seit den 1930er
13 Jahren wurde vergeblich versucht Menschen, die diese Droge konsumieren an den Rand der
14 Gesellschaft zu drängen, sei es durch drakonische Gesetzgebung oder durch überzogenes
15 Vorgehen der Staatsgewalt bereits wegen des Besitzes von Kleinstmengen

16

17 Dieses Festhalten des Staates an seinen steinzeitlichen Überzeugungen ist nicht länger
18 hinnehmbar und steht mittlerweile auch der gesellschaftlichen Akzeptanz von Cannabis
19 diametral gegenüber, die sich in den letzten Jahren glücklicherweise positiv geändert hat.

20

21 Die SPD Sachsen-Anhalt und die SPD Landtagsfraktion sollten sich also in ihrer sonst auch
22 immer von Pragmatismus geprägten Politik an die gesellschaftliche Realität anpassen und
23 sich dafür einsetzen, auch in möglichen Koalitionsverhandlungen 2016, dass Cannabis in
24 Sachsen-Anhalt legal in bestimmten lizenzierten Geschäften, zu einem angemessenen Preis,
25 der nicht über dem heutigen Straßenpreis liegen darf, verkauft werden kann.

26

Begründung:

27

28
29 Cannabis wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten v.a. deswegen nicht legalisiert,
30 weil es angeblich eine Einstiegsdroge sei, die einmal konsumiert teleologisch bedeutet, dass
31 das restliche Leben der Konsument*innen über Heroin oder Crystal Meth und Arbeitslosigkeit
32 zu Arbeitslosigkeit und letzten Endes zur Belastung der Gesellschaft und irgendwann dem
33 Tod durch Überdosis führt.

34 Doch die These der Einstiegsdroge ist seit Jahren wissenschaftlich widerlegt, so stellte das
35 BVerfG bereits 1994 fest, dass „das Suchtpotential der Cannabisprodukte sehr gering ist“.
36 Das Mittel an sich ist also nicht der Grund dafür, dass Menschen, die Cannabis konsumieren
37 mit anderen Drogen in Kontakt kommen, schuld daran ist viel mehr, dass der Erwerb und
38 Konsum von Cannabis in die Kriminalität gedrängt wurde und die Konsument*innen so über
39 die Dealer*innen mit anderen Drogen in Kontakt kamen.

40

41 Obwohl also die Gefahr für die Gesundheit der Nutzer*innen, die von Cannabis ausgeht,
42 deutlich geringer ist, als das bei anderen Drogen der Fall ist, ist Cannabis laut PKS 2014
43 immer noch die Droge mit der Polizeibeamte in Sachsen-Anhalt, im gesamten Bereich der
44 Rauschgiftdelikte, am häufigsten zu tun haben. Das bedeutet, dass die Polizei in ganz
45 Sachsen-Anhalt mit Delikten zu tun haben, die eigentlich nicht wirklich problematisch sind,
46 denn die meisten dieser Delikte sind wohl kaum im Bereich der Organisierten Kriminalität zu
47 verorten, sondern eher irgendwelche Kleindealer*innen, die sich ihr Taschengeld ein
48 bisschen aufbessern wollen oder mit Personen, die eben statt dem verbreiteten Feierabend
49 Bierchen, lieber einen Joint rauchen. Wenn mensch dann noch einen Blick darauf wirft,
50 welche Droge in Sachsen-Anhalt, wie in vielen anderen Bundesländern auch, auf dem

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Vormarsch ist, nämlich Chrystal Meth, bei der die gesundheitlichen Risiken unbestreitbar
2 sind, sollten, die Prioritäten klar sein.

3
4 Eine Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis würde also die Sachsen-
5 Anhaltinische Polizei maßgeblich entlasten und ihr erlauben sich besser mit den wirklich
6 gefährlichen Drogen und den damit verbundenen Strukturen zu beschäftigen.

7
8 Von manchen Konservativen wird bei einer Legalisierung ein Schreckensbild nach dem
9 Anderen vorgebracht. Bei einer Legalisierung drohen sämtliche Werte und Normen für die sie
10 in den letzten Jahren gekämpft haben auf den Abfallhaufen der Geschichte zu wandern. Aus
11 einer emanzipatorischen Perspektive, die ohnehin dafür kämpft diese Werte zu überwinden,
12 wäre eine Legalisierung natürlich noch verlockender. Doch leider oder für konservative zum
13 Glück ist es, wie diverse Beispiele zeigen, dann doch nicht so leicht bestimmte
14 gesellschaftliche Strukturen zu überwinden.

15
16 Sowohl in den Niederlanden als auch in einigen Bundesstaaten der USA ist noch nicht der
17 Sozialismus ausgebrochen und auch die Anzahl der Kiffer*innen ist seit der Legalisierung
18 nicht wirklich angestiegen.

19
20 Was allerdings anstieg, waren die Einnahmen der entsprechenden Staaten. Einerseits durch
21 den Verkauf, aber auch durch das Einsparen an Kosten durch gesunkene Verwaltungskosten
22 im Polizei und Justizsystem. So nimmt Kalifornien bereits jetzt durch den Verkauf von
23 Marihuana zu medizinischen Zwecken 150 Millionen Dollar an Steuern ein, bei einer
24 Legalisierung sollen die Einnahmen auf bis zu 1,5 Milliarden Dollar steigern. Nun ist
25 Sachsen-Anhalt nicht Kalifornien, dennoch sind die möglichen Einnahmen bzw. Ersparnisse,
26 gerade in Zeiten klammer Kassen, nicht zu vernachlässigen.

27
28 Diese und noch viele weitere Gründe lassen also nur einen Schluss zu: Legalize it!

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C12

2

3 Antragssteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landesvorstand SPD Sachsen-Anhalt

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Für eine Integrationsbeauftragte, die mitentscheiden kann!

10

11 Das Amt des bzw. der Sachsen-Anhalter Ausländerbeauftragten wird zu einem bzw.
12 einer Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickelt und mit den dafür
13 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet.

14

15 Diese Forderung soll auch Einzug ins Wahlprogramm der SPD Sachsen-Anhalt finden.

16

Begründung:

17

18 Das bisherige Amt der/s Integrationsbeauftragten hat eine Beratungsfunktion für die
19 Landesregierung und für Migrationssozialarbeit und eine Koordinierungsfunktion für
20 Migrantenorganisationen und andere soziale Gruppen. Das Amt ist dem Sozialministerium
21 untergegliedert.

22

23 Die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlings und Integrationspolitik erfordern jedoch ein
24 politisches Mandat, das dazu befähigt am Kabinetttisch abstimmen zu können und im
25 Zweifel im Interesse von Migrant*innen gegen Handlungen der Landesregierung
26 beziehungsweise einzelner Landesminister vorzugehen.

27

28 Ein aktuelles Beispiel ist die Einführung des Amtes der/s Staatsminister*in für Gleichstellung
29 und Integration in Sachsen.

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

43 Weitergeleitet an:

44

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C13

2

3 Antragssteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9 **Diskriminierende „Türpolitik“ von Gaststätten muss bestraft werden!**

10

11 Im Gaststättengesetz soll im § 28 diskriminierendes Verhalten der/s Gewerbetreibenden als
12 Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann, aufgenommen werden.

13

14 **Begründung:**

15

16 Immer wieder gibt es Berichte über diskriminierendes Verhalten von Türsteher*innen. Dies
17 muss endlich ein Ende finden. Natürlich haben Türsteher*innen das Recht zu entscheiden,
18 wer rein darf und wer nicht, aber die Entscheidung darf nicht aus Gründen der Rasse oder
19 wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer
20 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität fallen.

21

22 Auch, wenn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Schutz vor Diskriminierung bieten
23 kann, ist eine Verankerung im Gaststättengesetz ein effektiver Weg um diese Praxis
24 nachhaltig zu bekämpfen.

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

40 Weitergeleitet an:

41

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C14

2

3 Antragsteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress zur Weiterleitung an Bundesparteitag der SPD
6 und SPD-Bundestagsfraktion

7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

9

10 **Abschaffung des Blasphemie Paragraphen**

11

12 Die LDK möge beschließen, dass der § 166 StGB, der die Beschimpfung religiöser
13 Bekenntnisse bestraft, aus dem Strafgesetzbuch zu streichen ist.

14

15 **Begründung:**

16

17 Der § 166 StGB der das religiöse Bekenntnis schützt, ist weder zeitgemäß noch steht er im
18 Einklang mit unseren Vorstellungen einer aufgeklärten Gesellschaft, denn in einer solchen
19 brauchen Religionen und Kirchen keinen gesonderten Schutz. Der notwendige Schutz von
20 beispielsweise religiösen Minderheiten kann ausreichend über den §130 StGB, den
21 sogenannten Volksverhetzungsparagrafen gewährleistet werden.

22

23 Die Rechtspraxis ist darüber hinaus auch diskriminierend gegenüber den
24 Religionsgemeinschaften die in der Gesellschaft nicht so verankert sind, wie die großen
25 Weltreligionen und hier vor allem die beiden Christlichen Religionsgemeinschaften, da die
26 meisten Anzeigen auf eine Beleidigung dieser religiösen Bekenntnisse herauslaufen.

27

28 Der Forderung der CSU, im Nachgang des Attentates auf Charlie Hebdo, nach einer
29 Verschärfung ist eine klare Absage zu erteilen. Es war nicht „Blasphemie“ die den 12
30 Personen das Leben kostete, sondern die Unfähigkeit einiger weniger Fanatiker mit dieser
31 umgehen zu können.

32

33 Aus diesen Gründen ist die Streichung des Blasphemie Paragraphen, ein wichtiger Schritt zu
34 einem laizistischen Staat.

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

47 Weitergeleitet an:

48

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C15

2

3 Antragssteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt möge beschließen:

8

9 **Einen Genozid beim Namen nennen! Kein Vergessen deutscher Kolonialverbrechen!**

10

11 Der durch das Deutsche Reich verübte Genozid an den Herero und Nama ist durch die
12 Bundesrepublik als solcher anzuerkennen und die Bundesregierung hat Aufklärung und
13 Entschädigung zu leisten.

14

15 Die deutschen Kolonialverbrechen dürfen nicht vergessen werden und müssen einen
16 entsprechenden Platz in der öffentlichen Wahrnehmung erhalten. Dies sollte durch
17 Aufklärung in Schulen, Museen und Gedenkstätten umgesetzt werden.

18

19 **Begründung:**

20

21 Bürgerlichen Nationalstaaten fällt es leicht geschichtspolitische Verfehlungen konkurrierender
22 Länder aufzuzeigen. Deshalb ist es auch kein Paradoxon, dass das deutsche
23 Staatsoberhaupt, der Bundestag und inzwischen sogar die Bundesregierung den lange
24 verschwiegenen Genozid an der armenischen Bevölkerung durch die Regierung des
25 osmanischen Reiches anerkennen und dabei die Verbrechen deutscher Kolonialtruppen im
26 heutigen Namibia immer noch ignorieren. Dabei ist es gut und richtig den Massenmord an
27 den Armenier*innen und die nationalistisch geprägte Ignoranz der heutigen türkischen
28 Regierung immer wieder zum Thema zu machen, allerdings wird der Einsatz für allzu späte
29 Gerechtigkeit zur reinen Selbstüberhöhung der staatlichen Akteur*innen, wenn die
30 Maßstäbe, die an andere angelegt werden, nicht für das eigene Handeln gelten.

31

32 Der Genozid, der in Deutschland ignoriert wird, fand zwischen 1904 und 1908 statt, kostete
33 ungefähr 100.000 Menschen das Leben und war Ergebnis rassistischer deutscher
34 Kolonialpolitik. In den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts begann das Deutsche Reich
35 Gebiete außerhalb Europas zu erobern und die dort bereits lebenden Menschen zu
36 vertreiben, zu ermorden oder zu versklaven. War das koloniale „Abenteuer“, wie es
37 manchmal verharmlosend genannt wird, zuerst die staatliche Protektion privater Initiativen,
38 die von der Regierung aus innenpolitischen Gründen gewünscht wurde, bekam das Projekt
39 deutscher Vorherrschaft zehn Jahre später eine sich immer weiter beschleunigende
40 Dynamik. Für immer kleineren Kolonialbesitz wurde ein Krieg mit anderen europäischen
41 Mächten riskiert, die unterworfenen Menschen mussten sich der deutschen Herrschaft immer
42 totaler anpassen und der Chauvinismus, Rassismus und Antisemitismus des deutschen
43 Bürgertums erreichte immer krassere Ausmaße. Im ganzen Reich wurden „all-deutsche“ und
44 Kolonial-Vereine gegründet, die die Ausweitung Deutschlands bis zum Ural oder die
45 Eroberung Zentralafrikas forderten. Die Vernichtung bzw. Ersetzung der dortigen
46 Bevölkerung durch deutsche Siedler*innen (völkisch: „germanische Wehrbauern“) wurde bei
47 diesen Szenarien meist mitgedacht. Hinzu kamen die Profitinteressen deutscher Großbürger,
48 die darauf angewiesen waren, dass sich ihre kolonialen Investitionen auszahlten und der
49 Aufstiegswillen der Kleinbürger*innen, die sich in den Kolonien ein großbürgerliches Leben
50 erhofften (schwarze Diener*innen etc.).

51

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Bei dieser Gemengelage deutscher Zustände, verwundern ständige Gewaltausbrüche der
2 deutschen Exekutive kaum. Bekannt wurde deutsche Grausamkeit in „Übersee“ einem
3 größeren Publikum erstmals während des „Boxeraufstandes“, in dem sich viele Chines*innen
4 gegen die Unterdrückung durch die weißen Mächte erhoben. Der deutsche Kaiser Wilhelm II.
5 gab den zur Niederschlagung des Aufstandes eingesetzten Truppen unmissverständlich zu
6 verstehen, dass ihre Aufgabe die Ermordung jedes Chinesen, der es wage „einen Deutschen
7 nur scheel anzusehen“, sei. Ähnlich reagierte das Reich immer wieder wenn sich manche
8 Bevölkerungsgruppen der kaiserlichen Politik widersetzten.

9
10 Im damaligen Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, führte die fortgesetzte
11 Vertreibung und Nutzbarmachung bzw. Versklavung der dort lebenden Gruppen der Herero
12 und Nama ab 1904 zur Gegenwehr dieser. Auf diese reagierte das Reich ähnlich wie auf den
13 „Boxeraufstand“: die Kolonialtruppe wurde mit 15.000 Mann aus der regulären Armee
14 verstärkt, die den Auftrag hatten die Revolte zu zerschlagen und jede Wiederholung dieser
15 unmöglich zu machen. Unter dem Befehl von Lothar von Trotha zerschlugen die deutschen
16 Truppen zuerst die bewaffneten Herero, was aufgrund der technischen Überlegenheit relativ
17 schnell ging. Nach der gewonnenen Schlacht folgte dann allerdings kein Frieden, sondern
18 die Vernichtung. Der Kommandant gab den „Vernichtungsbefehl“ dazu, indem er seine
19 Soldaten aufforderte jeden Herero, ob unbewaffnet oder nicht, zu erschießen. Dies führte
20 dazu, dass zehntausende Menschen in die Omaheke-Wüste fliehen mussten und dort
21 verdursteten oder Krankheiten erlagen. Nachdem dafür gesorgt wurde, dass kein Entrinnen
22 für die Eingeschlossenen möglich war, wendeten sich die Deutschen den Nama zu, die
23 ebenfalls dem offenen Widerstand beigetreten waren. Auch hier wurde die Revolte
24 niedergeschlagen und zur Verunmöglichung weiterer Problemfälle in der deutschen Kolonie
25 wurden aufständische Soldaten, die sich bereits ergeben hatten und ihre Familie, sowie
26 sonstige Nama-Zivilist*innen auf der „Haifischinsel“ interniert, wobei viele fast ohne
27 Versorgung langsam dahinstarben. Danach hatte die deutsche Kolonialverwaltung ihr Ziel
28 erreicht und die Kolonie konnten nach rassistischen Vorstellungen umgestaltet werden, bis
29 das Gebiet im Zuge des ersten Weltkrieges unter britische Verwaltung kam. Die
30 Umgestaltung implizierte, dass die gesamte Bevölkerung zum Arbeitseinsatz herangezogen
31 wurde und weiße Personen ihren „Herrenmenschen“-Dasein ungestört ausleben konnten. In
32 anderen Kolonien verübte das Deutsche Reich allerdings noch etliche weitere Verbrechen,
33 so zB im heutigen Tansania oder in Papua-Neuguinea.

34
35 Der offensichtliche Genozid in Namibia ist seit langem Teil der von Deutschland ratifizierten
36 „Völkermordkonvention“, die Vereinten Nationen haben den Genozid anerkannt und ihn als
37 ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts gebrandmarkt, wobei die Auszahlung von
38 Entschädigung und das Gedenken an die Opfer dadurch behindert wird, dass die deutsche
39 Regierung sich weigert, dies zu akzeptieren. Während sich deutsche Offizielle also für ihre
40 Weltoffenheit und „Aufarbeitung der Geschichte“ abfeiern und andere Länder kritisieren,
41 wartet die Weltgemeinschaft und besonders die Angehörigen der Opfer darauf, dass der
42 brutale Massenmord an Herero und Nama irgendwann Folgen für den Täter-Staat haben
43 wird.

44
45 Das Vergessen dieser Taten reiht sich leider in eine lange Tradition der Behandlung
46 deutscher Kolonialverbrechen ein. Das deutsche Kolonialreich, welches an sich eine
47 Aggression darstellt, wird immer wieder im öffentlich-rechtlichen Fernsehen romantisiert, die
48 Berichterstattung ist durch „deutsche Wertarbeit“ wie Eisenbahnen oder Schulen geprägt und
49 auch vermeintlich kritische Produktionen kommen nicht ohne das „Tropen-Feeling“ aus. Dem
50 ganzen Unrecht wird am Ende immer noch etwas Positives abgewonnen. Wir fordern daher,
51 dass der deutsche Kolonialismus endlich nicht mehr verdrängt wird! Deutsches Unrecht ist
52 genuiner Teil des deutschen Nationalstaates, es gibt nichts zu feiern an der Kaiserzeit! Ein

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 erster Schritt zu einem weniger ignoranten Bewusstsein wäre, den Genozid an den Herero
2 und Nama in „Deutsch-Südwestafrika“ endlich als solchen anzuerkennen. Die
3 Bundesregierung muss die Schuld und die daraus erwachsende Verpflichtung annehmen
4 und die Nachkommen und den namibischen Staat angemessen entschädigen. Außerdem
5 muss in Deutschland ein Verständnis für die Verbrechen geweckt und die verbrecherische
6 Tradition des deutschen Staates offengelegt werden!

7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C16

2

3 Antragsteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt möge beschließen:

8

9

Familiären Konservatismus kippen - Erbrecht reformieren!

10

11 1. Eine gesetzliche Erbschaft zwischen Eheleuten gem. § 1931 BGB soll im Fall der
12 zerrütteten Ehe abgeschafft werden.

13 2. Stiefkinder und -geschwister, Halbgeschwister sowie Lebensgefährt*innen aus einer
14 stabilen eheähnlichen Gemeinschaft sollen in die gesetzliche Erbfolge eingeschlossen
15 werden.

16 3. Homologe Insemination und homologe In-vitro-Fertilisation müssen gesetzlich geregelt
17 werden.

18

19

Begründung:

20

21
22 Das BGB, das am 1.1.1900 in Kraft trat und unser Erbrecht regelt, ist nur unzureichend
23 reformiert worden. So hängen die Formulierungen noch sehr stark an dem traditionellen
24 Familienbild, das im letzten Jahrhundert die Gesellschaft prägte.

25 Die gesetzliche Erbschaft greift ausschließlich dann ein, wenn Erblassende kein Testament
26 aufgesetzt haben, dass im Todesfall in Kraft tritt. Dies ist häufig bei plötzlichen unerwarteten
27 Todesursachen der Fall.

28

29 Angesichts des veralteten Familienbildes im BGB ist das Festhalten an der Institution der
30 Ehe keine große Überraschung. Selbst im Falle der zerrütteten Ehe sollen die
31 Ehepartner*innen dennoch beerbt werden.

32

33 Eine Ehe ist zerrüttet, wenn mit einer Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft
34 nicht mehr zu rechnen ist. Dies wird außerdem vermutet, wenn die Trennungsfrist von einem
35 Jahr abgelaufen ist. Wenn einige Erblasser*innen hören würden, dass ein beträchtlicher
36 Anteil ihres überlassenen Vermögens an ihre Ex-Partner*innen übergegangen ist, würden
37 diese sich mit Sicherheit im Grabe umdrehen. Hier muss möglichst lebensnah angenommen
38 werden, dass die Menschen beerbt werden sollten, die der verstorbenen Person am
39 nächsten standen.

40 Weiterhin verkennt das Gesetz die mittlerweile gängige Form der Patchwork-Familie.
41 Stiefkinder, Stiefgeschwister und Halbgeschwister werden im Erbrecht nicht einmal erwähnt.
42 Im Gegensatz dazu erbt ein leibliches Kind, das den Kontakt zu seinen Eltern abbricht,
43 trotzdem. Auch hier sollte objektiv danach entschieden werden, welche Personen den
44 Erblassenden persönlich am nächsten stehen.

45

46 Das Gleiche gilt auch für Lebensgefährt*innen aus einer stabilen eheähnlichen
47 Gemeinschaft. Hier ist vordergründig die eingetragene Lebenspartnerschaft gemeint, die
48 auch homosexuellen Paaren die rechtliche Dokumentation eines Zusammenlebens
49 ermöglichen. Diese werden ebenso nicht beerbt, weil sie nicht unter den klassischen Begriff
50 der Ehe subsumiert werden können. Auch diese Menschen sollen die Möglichkeit eines
51 normal geregelten Erbverhältnisses erhalten.

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Außerdem müssen homologe Insemination sowie homologe in-vitro-Fertilisation gesetzlich
2 geregelt werden. Methoden, die sich aufgrund des technischen und medizinischen
3 Fortschritts stark weiter entwickelt und an Popularität zugenommen haben. Es ist umstritten,
4 ob sie von § 1923 II BGB erfasst werden, der besagt, dass Personen, die nicht vor dem
5 Erbfall geboren, aber gezeugt wurden, erben können. Der Streit, der hier über das Vorliegen
6 eines Erbes geführt wird, würde durch eine konkrete gesetzliche Norm abgeschafft werden.
7

8
9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

21

Weitergeleitet an:

22

23

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C17

2

3 Antragsteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt möge beschließen:

8

9

Gleichberechtigung im Elternrecht!

10

11 Ebenso wie die Vaterschaft des rechtlichen Vaters eines Kindes bei einer Samenspende
12 durch dieses angefochten werden kann, muss das Kind auch die Mutterschaft der rechtlichen
13 Mutter bei einer Ei- oder Embryonenspende anfechten können.

14

Begründung:

15

16 Die Mutterschaft, die aus einer Ei- oder Embryonenspende der Mutter resultiert, kann nicht
17 angefochten werden, weil gem. § 1591 BGB der Begriff der Mutter im Zivilrecht das gebären
18 eines Kindes voraussetzt. Dies ist auch bei der Ei- oder Embryonenspende der Fall.

19

20
21 Allerdings wird hier eine Ungleichbehandlung von Vater und Mutter geschaffen, die so nicht
22 tragbar ist. Das Kind soll genauso gut die Mutterschaft anfechten können. Der körperliche
23 Aspekt des Gebärens ändert nichts daran, dass das gespendete Ei oder der gespendete
24 Embryo eine andere Gencodierung aufweist, als die der austragenden Frau.

25

26 Die Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft gem. § 1600 I Nr. 4 BGB ist hingegen
27 ausdrücklich im Gesetz geregelt.

28

29 Entweder muss die Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft abgeschafft werden, was
30 dem Kind ein enormes Recht abspricht. Oder aber die Anfechtung der Mutterschaft muss
31 genau wie die Vaterschaft in einen Tatbestand eingegliedert wird und somit das Kind
32 berechtigen.

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C18

2

3 Antragsteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt möge beschließen:

8

9

Nichteheliche Lebensgemeinschaften anerkennen!

10

11 Das LPartG(Lbenspartnerschaftsgesetz) soll abgeschafft werden und die Ehe auch für
12 gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden.

13

Begründung:

14

15
16 Eingetragene Lebenspartnerschaften werden dem Familienbegriff im Sinne des BGB nicht
17 zugerechnet, daher können in rechtlichen Sachen, die die Partnerschaft betreffen nur die
18 Persönlichkeitsrechte der Partner*innen greifen. Das Grundrecht auf Ehe und Familie(Art.6 I
19 GG) wird von der konservativen Rechtsprechung nicht berücksichtigt.

20

21 Gem. §63 I Nr.2 EStG(Einkommensteuergesetz) kann in einer eingetragenen
22 Lebenspartnerschaft für ein adoptiertes Kind kein Kindergeld bezogen werden(dies ist nur bei
23 Eheleuten möglich).

24

25 Durch diese Restriktionen werden gleichgeschlechtliche Paare strukturell benachteiligt und
26 von der Gesellschaft als Ausnahme dargestellt. Die Ehe wird immer noch als allgemeiner
27 Normalfall dargestellt. Angesichts der Tatsache, dass etwa 40% der Ehen, die in einem Jahr
28 geschlossen werden, innerhalb der nächsten 25 Folgejahre geschieden werden, ist diese
29 Einschätzung höchst fragwürdig und muss dringend überdacht werden. Durch das LPartG
30 und die darin enthaltene Sonderstellung eingetragener Lebenspartnerschaften müssen
31 weitere Normen erlassen werden, die Kindergeld(s.o.), Besteuerung und Erbschaft betreffen.
32 Dies alles wäre nicht nötig und würde den Rechtsprechungsaufwand minimieren, wenn das
33 LPartG abgeschafft würde und die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet würde.

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C19

2

3 Antragsteller: SV Magdeburg

4

5 Weiterleitung an: Bundesparteitag zur Weiterleitung an Bundestagsfraktion und Group of
6 the Progressive Alliance of Socialists & Democrats in the European
7 Parliament

8

9 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

10 11 **Keine Mauer um Europa!**

12

13 Die SPD-Bundestagsfraktion wird mit dem Entwurf eines Gesetzes beauftragt, das legale
14 Einreisemöglichkeiten für Flüchtende nach Europa ermöglicht sowie Möglichkeiten zur
15 Asylantragsstellung aus dem Ausland heraus vorsieht.

16

17 Für das Mittelmeer sind die Seenotrettungsmaßnahmen soweit aufzustocken, wie es
18 notwendig ist, um alle in Seenot geratenen Menschen helfen zu können.

19

20 Weiterhin wird die SPD beauftragt, sich für eine gerechte Verteilung aller Geflüchteten
21 innerhalb der EU einzusetzen, wobei insbesondere der menschenwürdigen Unterbringung
22 und Versorgung der Geflüchteten Rechnung zu tragen ist.

23

24 **Begründung:**

25

26 Seit mehreren Jahren kommt es auf dem Mittelmeer zu Tragödien, bei denen zahllose
27 Flüchtende – auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder anderen existenzvernichtenden
28 Gefahren – in Seenot geraten und ertrinken, da es meist keine anderen Möglichkeiten gibt,
29 nach Europa zu gelangen. In einzelnen Fällen wird auch darüber berichtet. In noch weniger
30 Fällen folgt darauf eine angemessene Anteilnahme.

31

32 Zuletzt im April sind knapp über Tausend Flüchtende auf dem Mittelmeer ums Leben
33 gekommen. Europa kann nicht weiter an seiner Abschottungspolitik festhalten und damit die
34 Zustände, die nur kurz hinter dem Tellerrand Europas herrschen, ignorieren.

35

36 Wenn Deutschland diese Politik mit dem Argument verteidigt, dass damit potentielle
37 Flüchtende abgeschreckt werden könnten, den Weg überhaupt erst anzutreten, dann lässt es
38 selbige erstens mit ihren Problemen allein und opfert zweitens bewusst Menschenleben in
39 der irrigen Annahme, dass dies Menschen, die nichts zu verlieren haben, davon abhalten
40 könnte, eine wahrscheinlich lebensgefährliche Flucht anzutreten, nur um dadurch ihr Leben
41 mit noch größerer Wahrscheinlichkeit in ihrem Heimatland zu verlieren.

42

43 Insbesondere Deutschland muss seiner Verantwortung gerecht werden! Den Wohlstand, den
44 viele Deutsche nun gegen angebliche „Wirtschaftsflüchtlinge“ verteidigen wollen, haben sie
45 allein anderen Staaten zu verdanken, die Deutschland, trotz der unvorstellbaren Verbrechen
46 im Nationalsozialismus, nach dem 2. Weltkrieg wieder aufgebaut haben.

47

48 Auch populistische Rufe nach der Bekämpfung von Schlepperbanden helfen hier nicht
49 weiter, denn diese können nur aufgrund der europäischen Abschottungspolitik Geschäfte
50 machen. Flüchtende müssen Möglichkeiten haben, legal nach Europa einzureisen, um dann
51 einen Asylantrag stellen zu können. Hilfsweise kann es Flüchtenden auch ermöglicht werden,

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 aus dem Ausland heraus Asylanträge zu stellen. Vereinzelt wird bereits jetzt in der Literatur
2 die Auffassung vertreten, dass die Stellung von Asylanträgen in deutschen
3 Auslandsvertretungen möglich sei. Das Auswärtige Amt teilt diese nicht und beruft sich dabei
4 auf eine strenge Auslegung des Territorialprinzips sowie darauf, dass die ganz überwiegende
5 Mehrheit der Staaten dies so vertreten und praktizieren. In Reaktion auf die zuletzt genannte
6 Tragödie im Mittelmeer hat Frank-Walter Steinmeier diese Auffassung aber bereits teilweise
7 relativiert und erste Gedanken hinsichtlich einer Asylantragsstellung aus dem Ausland
8 geäußert.

9
10 Solange diese Maßnahmen nicht vollständig greifen und zumindest die Gefahr besteht, dass
11 auf dem Mittelmeer Flüchtende in Seenot geraten, müssen etwaige
12 Seenotrettungsmaßnahmen soweit wie nötig aufgestockt werden.

13
14 Die Geflüchteten, die in Europa ankommen, müssen sodann gerecht auf die europäischen
15 aufgeteilt werden. Das Dublin-Verfahren hat sich hierzu nicht bewährt. Vielmehr sollten
16 Verfahren analog zum Königsteiner Schlüssel für die gesamte EU entwickelt werden. Hierbei
17 muss jedoch darauf Rücksicht genommen werden, dass alle Geflüchteten menschenwürdig
18 untergebracht und versorgt werden sowie die entsprechenden Asylverfahren strukturell und
19 qualitativ gewährleistet sind.

20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34 Abstimmungen:

Angenommen/Abgelehnt:

35 Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C20

2

3 Antragssteller: Jusos Magdeburg

4

5 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Landesparteitag, S&D-Fraktion

6

7 Das Juso-Landeskoordinierungstreffen möge beschließen:

8

9

Verpflichtende Nährwertdeklaration auf alkoholischen Getränken

10

11 Die S&D Fraktion im Europaparlament, sowie die für Verbraucherschutz zuständigen Minister
12 der Bundesregierung werden aufgefordert eine verpflichtende Nährwertdeklaration für
13 alkoholische Getränke zu forcieren und die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) der
14 EU entsprechend zu ergänzen.

15

Begründung:

16

17
18 Die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) regelt in der Europäischen Union die
19 Kennzeichnung von Lebensmitteln. In ihr ist festgelegt, dass ab 13. Dezember 2016 die
20 Angabe der Nährwertdeklaration auf Lebensmitteln verpflichtend ist.

21

22 Während auch dann noch eher verständliche Ausnahmen für unverarbeitete Erzeugnisse
23 und lose Waren gelten sollen, ist die geplante Ausnahme für alkoholische Getränke nicht
24 nachvollziehbar. Diese soll für alle Getränke über 1,2 Volumenprozent gelten.

25

26 Diese Ausnahme ist besonders unverständlich, bedenkt man, dass mit der Angabe von
27 Nährwerten auch eine gesündere Ernährung gefördert werden soll. Alkohol ist hier nicht nur,
28 wie in diversen Studien bescheinigt, gesundheitsschädlich. Er enthält außerdem pro Gramm
29 etwa sieben Kilokalorien, ein Gramm Zucker dagegen nur vier.

30 Zur Veranschaulichung, je nach Sorte beläuft sich die Kalorienbilanz eines halben Liter Biers
31 zwischen 200 und 250 kcal. Mit einem Liter Bier erreicht man damit durchaus den Gehalt
32 eines BigMacs.

33

34 Keinesfalls soll hiermit nun der Genuss an Bier und anderen alkoholischen Getränken
35 verleidet werden. Viel eher muss es darum gehen, eine Vergleichbarkeit und faire
36 Bedingungen im Werben um Käufer herzustellen.

37 Hier ausgerechnet eine Ausnahme für die Droge Alkohol zu machen, ist nur schwer zu
38 rechtfertigen und sollte daher vor Beginn der verpflichtenden Deklaration korrigiert werden.

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C21

2

3 Antragssteller: Jusos Dessau-Roßlau

4

5 Weiterleitung an: Juso Bundeskongress, LAK Gesundheit und Soziales

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Keine gesetzliche Impfpflicht

10

11 Anstatt einer Impfpflicht soll eine gezielte gesundheitliche Aufklärung verfolgt werden.

12

Begründung:

13

14
15 Eine der besten präventiven Maßnahmen im Gesundheitswesen sind Schutzimpfungen.
16 Jedoch widerspricht eine Pflicht dem Grundgesetz §2.2 „Jeder hat das Recht auf Leben und
17 körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur
18 auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“. Laut Infektionsschutzgesetz §20 Abs.6
19 dürfen nur „(...) bedrohte Teile der Bevölkerung (...)“ ausgenommen werden. Daher
20 sprechen wir uns für die Pflicht aus, die Bevölkerung umfassend durch medizinisches
21 Personal mit Fakten zu informieren und aufzuklären, anstatt Ängste und Spekulationen zu
22 verbreiten. Weiterhin kann eine Pflichteinführung zu Lobbyismus beim Arzneimittelhersteller
23 führen.

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

38 Weitergeleitet an:

39

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C22

2

3 Antragssteller: Jusos Dessau-Roßlau

4

5 Weiterleitung an: Juso Bundeskongress, Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9 **Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung**

10

11 Mindestens 16-Jährige, die eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland, nicht aber die
12 deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollen auf kommunaler Ebene das aktive Wahlrecht
13 erhalten.

14

15 **Begründung:**

16

17 Im Jahre 2014 lebten und arbeiteten rund 62000 Ausländer in Sachsen-Anhalt, von denen
18 ca. 50000 den Aufenthaltsstatus besaßen (Quelle: AZR: 30.06.2014). Diese
19 Bevölkerungsgruppe nimmt im Vergleich zur Gesamtheit der wahlmündigen Bürger unseres
20 Landes einen Anteil von etwa 1 bis 2% ein. Vor dem Hintergrund, dass viele dieser
21 Menschen bereits mehrere Jahre hier leben, regelmäßig Steuern zahlen und fester
22 Bestandteil des sozialen Gefüges sind, erscheint uns die Verwehrung des aktiven
23 Wahlrechts unverständlich. Zumindest auf kommunaler Ebene sollte man der besagten
24 Bevölkerungsgruppe das Recht gewähren, mitzuentcheiden, wer in ihrem unmittelbaren
25 Lebensumfeld politische Entscheidungen trifft. Das aktive Wahlrecht für mindestens 16-
26 Jährige mit Aufenthaltsgenehmigung impliziert den Grundsatz der Gleichberechtigung und
27 den Umgang mit Ausländern auf Augenhöhe. Diese Möglichkeit der Partizipation führt dazu,
28 dass die Interessen der betroffenen gesellschaftlichen Minderheit verstärkt in den politischen
29 Fokus rücken. Sachsen-Anhalt sollte bei diesem Thema eine Vorreiterrolle einnehmen.

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

45 Weitergeleitet an:

46

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C23

2
3 Antragssteller: Jusos Dessau-Roßlau und Anhalt Bitterfeld

4
5 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8 9 **Wildtierverbot im Zirkus**

10
11 Es muss endlich ein gesetzliches Verbot zur Haltung wildlebender Tierarten im Zirkus
12 bestehen.

13 **Begründung:**

14
15
16 Während Österreich und andere Länder längst ein Wildtierverbot ausgesprochen haben
17 leiden die Tiere in deutschen Zirkussen Tag für Tag weiter. Das Halten solcher Tiere in
18 Zirkussen ist tierschutzwidrig. Eine artgerechte Haltung ist nicht möglich. Einen großen Teil
19 ihrer Zeit müssen die Tiere in Käfigen und Transportwagen verbringen, eine Unterbringung in
20 ausreichend großen Gehegen ist nicht machbar.

21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

34 Weitergeleitet an:

35

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C24

2

3 Antragssteller: Jusos Saalekreis

4

5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9 **Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

10

11 *Der § 9 Abs.1 Satz 1 BrSchG LSA folgende neue Fassung erhalten:*

12

13 Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatzdienst eingesetzt werden, müssen
14 gesundheitlich geeignet sein und das 18., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet
15 haben.

16

17 **Begründung:**

18

19 Seit einiger Zeit fordern Gemeindefeuerleiter und einige Kreisbrandmeister, dass analog zur
20 Anhebung des Rentenalters auch das Alter zur Angehörigkeit des Einsatzdienstes der
21 Freiwilligen Feuerwehr angehoben werden soll.

22

23 Dieser Wunsch resultiert zum einen darauf, dass viele über 65jährige Angehörige der
24 Feuerwehr noch gesundheitlich einsatzfähig wären, aber per Gesetz zum Aufhören
25 gezwungen sind. Eine Pflicht bis zum 67. Lebensjahr weiter im Einsatzdienst aktiv zu sein
26 würde durch die Gesetzesänderung nicht bestehen, da man auch jetzt schon sich freiwillig in
27 die Altersabteilung versetzen lassen kann, bevor man sein 65. Lebensjahr vollendet hat.

28

29 Ein weiterer Grund für die Anhebung besteht darin, dass die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen
30 Feuerwehren gestärkt würde.

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C25

2

3 Antragssteller: Jusos Saalekreis

4

5 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Keine Diskriminierung bei der Wahl von Gleichstellungsbeauftragten

10

11 Wir Jusos fordern, dass die Beschränkungen des passiven Wahlrechts auf das weibliche
12 Geschlecht für in Verwaltungen zu wählende Gleichstellungsbeauftragte aufgehoben wird.
13 Außerdem setzen wir uns für dafür ein, auch die Beschränkungen des aktiven Wahlrechts
14 auf das weibliche Geschlecht zu überprüfen. Ziel der Prüfung soll eine Verminderung der
15 Diskriminierung von Männern sein, welche mit denselben Problemen (z.B. familiengerechte
16 Arbeitszeiten und Rahmenbedingungen) konfrontiert sind, für deren Lösung die
17 Gleichstellungsgesetze von Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen wurden.

18

19

20

Begründung:

21

22
23 Das moderne Familienbild in unserer Gesellschaft sieht Mütter und Väter gleichermaßen in
24 der Pflicht, Sorge für die Betreuung, Erziehung und Pflege der Kinder zu tragen. Trotzdem
25 werden Elternzeiten und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten überwiegend von Müttern genutzt. Dies
26 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer in der Ausübung der Rechte auf
27 familiengerechte Arbeitszeiten eine Gefährdung der eigenen Aufstiegschancen und der
28 eigenen Entwicklung im Arbeitsleben sehen. Zudem haben Männer unter Kollegen und
29 Vorgesetzten mit veralteten Rollenbildern zu kämpfen, welche es ihnen faktisch unmöglich
30 machen, familienbedingt eine Auszeit oder kürzere Arbeitszeit in Anspruch zu nehmen.

31

32 Die Zielstellung beispielsweise des Bundesgleichstellungsgesetzes ist es, genau diese
33 Nachteile aus familiengerechter Arbeitszeitgestaltung mithilfe einer
34 Gleichstellungsbeauftragten zu vermindern. Zur Erreichung dieses Zieles ist eine
35 Beschränkung des Wahlrechtes auf Frauen weder notwendig noch sinnvoll. Deshalb ist die
36 Öffnung des Wahlrechts zur Gleichstellungsbeauftragten für das männliche Geschlecht ein
37 wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung von Vätern und Müttern.

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

50 Weitergeleitet an:

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Antrag: D1

Antragssteller: LAK GIN über Juso Landesvorstand und SV Magdeburg

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Young European Socialists (YES)

Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Keine Quantifizierung des Alltags durch Arbeitgeber oder Versicherer

Diverse tragbare Geräte, angefangen von Smartphones, über Smartwatches, bis hin zu mit Technik versehener Kleidung sind heute in der Lage Bewegungsabläufe, Schlafphasen und Ernährung zu dokumentieren und zu analysieren.

Zum Schutz von Arbeitnehmern und Versicherten möge sich die EU Kommission, sowie die S&D Fraktion für ein Verbot der Erhebung, des Ankaufs und des Nutzens solcher Daten seitens Versicherungen oder Arbeitgebern aussprechen. Hierdurch soll eine permanente Überwachung des Alltags verhindert werden.

Begründung:

Die Quantifizierung des eigenen Ichs war noch nie so leicht. Schon heute nutzen viele Menschen freiwillig Apps oder andere digitale Möglichkeiten ihre Ernährung oder ihre sportlichen Aktivitäten aufzuzeichnen.

Oftmals werden hierbei Daten produziert, die gerade für Versicherungen, aber auch für Arbeitgeber*innen von hohem Interesse sind.

Versicherungen haben bereits angefangen Kunden Bonuszahlungen, oder auch Beitragsrabatte anzubieten, wenn diese ihnen im Gegenzug über eine eigene Smartphone-App Daten über ihre Ernährung, ihre Vorsorgeuntersuchungen und täglichen Bewegungsaufwand zur Verfügung stellen.

Arbeitgeber setzen Apps ein, um Schlafrhythmus und Gemütslage ihrer Mitarbeiter zu überwachen. Angeblich nur zum Vorteil der Arbeitnehmer.

An diesen Anfängen zeichnet sich ein Trend ab, dem es als Sozialdemokrat*innen dringend einen rechtlichen Riegel vorzuschieben gilt.

Andernfalls kommen wir sonst an einen Punkt, an dem Menschen die finanziell weniger gut gestellt sind irgendwann darauf angewiesen sein werden ihren Versicherern Daten zu übermitteln, um die Beiträge zu senken, oder morgens Arbeitnehmer*innen sich gegenüber ihrem Chef rechtfertigen müssen, zu welchen Zeiten sie geschlafen haben.

Die Privatsphäre des Einzelnen hat hier deutlich vor wirtschaftlichen Interessen zu stehen, weshalb ein generelles Verbot der Erhebung, des Ankaufs und der Nutzung solcher Daten dringend nötig ist.

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D2
2
3 Antragsteller: LAK BiSo über Juso-Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, zur Weiterleitung an den
6 SPD-Bundesparteitag
7

8 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Hartz IV-Sanktionen und Einschränkungen der Sozialhilfe abschaffen**

11
12 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Regierungsmitglieder auf, sich dafür
13 einzusetzen, jegliche Sanktionen im Bereich Hartz IV (SGB II) und Einschränkungen der
14 Sozialhilfe (SGB XII) abzuschaffen.
15

16 **Begründung:**

17
18 Das durch das Grundgesetz geschützte menschenwürdige Existenzminimum wird durch
19 Sanktionen eingeschränkt. Dieser Zustand ist vor dem Hintergrund der damit in Verbindung
20 stehenden Verletzung der Menschenwürde nicht hinnehmbar.
21
22
23
24
25
26
27
28

29 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
30 Weitergeleitet an:
31

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D3
2
3 Antragsteller: LAK BiSo über Juso-Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, zur Weiterleitung an den
6 SPD-Bundesparteitag
7

8 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

Sachgrundlose Befristungen abschaffen

11
12 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Regierungsmitglieder auf, sich dafür
13 einzusetzen, die Möglichkeit sachgrundloser Befristungen abzuschaffen und so den bereits
14 2010 eingebrachten Antrag im Bundestag weiter zu verfolgen (DS 17/1769). Darüber hinaus
15 ist die Abschaffung von § 14 Abs. 1 Satz 2 TzBfG zu prüfen.
16

Begründung:

18
19 Wir haben unsere Meinung zur Sachgrundlosen Befristung seit 2010 nicht geändert und
20 werden diese Möglichkeit der Prekarisierung von Arbeit abschaffen.
21
22
23
24
25
26

27 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
28 Weitergeleitet an:
29

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D4

2

3 Antragssteller: LAK BiSo über Juso-Landesvorstand und SV Magdeburg

4

5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, den SPD-Bundesparteitag, die SPD-
6 Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion

7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

9

10 **Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver**
11 **machen!**

12

13 Die SPD Sachsen-Anhalt erkennt die prekäre Lage, in der sich die Altenpflege aktuell
14 befindet, an. Geringe Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und fehlende gesellschaftliche
15 Anerkennung sind als Hauptursachen für die geringe Verweildauer insbesondere von
16 Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Altenpflege zu benennen.

17

18 Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation und die kommende Entwicklung durch den
19 demografischen Wandel muss der Beruf der Altenpflege attraktiver werden. Wir fordern
20 unsere Landes- und BundespolitikerInnen auf, sich für eine bessere Bezahlung von
21 AltenpflegerInnen einzusetzen. Insbesondere die Pflegeversicherung ist hier entsprechend
22 weiterzuentwickeln. Die besondere Situation der neuen Bundesländer und Ihrer Bevölkerung
23 ist hierbei zu berücksichtigen.

24

25 Des Weiteren fordern wir unsere Landtags- und Bundestagsfraktion auf, sich für eine besser
26 ausgestattete Personaldecke in der ambulanten und stationären Altenpflege einzusetzen.
27 Zentral hierfür sind höhere Pflegesätze.

28

29 Die unterschiedlichen Pflegesätze zwischen den Bundesländern müssen zwischen den
30 Ländern und dem Bund vereinheitlicht werden, denn der Pflegebedarf ist unabhängig vom
31 Bundesland und dafür abhängig von der jeweils zu pflegenden Person.

32

33 **Begründung:**

34

35 -erfolgt mündlich -

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D5
2
3 Antragssteller: LAK BiSo über Juso-Landesvorstand und SV Magdeburg
4
5 Weiterleitung an: Landesparteitag
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Bessere Ausschöpfung von EU-Fonds für die Förderperiode 2014-2020**

10
11 In der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 wurde ein Großteil der durch die EU
12 bereitgestellten Fördermittel nicht ausgeschöpft. Insgesamt handelt es sich hierbei um mehr
13 als 777 Mio. Euro (Stand 28. Februar 2015).
14

15 Für das Land Sachsen-Anhalt ist also absehbar, dass eine enorme Summe an Fördergeldern
16 verloren geht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wir stellen fest, dass auch in der neuen
17 Förderperiode bereits erhebliche Verzögerungen eingetreten sind. Es besteht die Gefahr,
18 dass auch für die aktuelle Förderperiode Mittel nicht abgerufen werden (können).
19

20 Bereitgestellte Fördermittel begreifen wir in erster Linie als Chancen, die Lebenssituation der
21 Menschen zu verbessern, Wirtschaft zu stärken und Forschung voranzutreiben.
22

23 Wir werden uns für eine möglichst umfassende Ausschöpfung bereitgestellter EU Mittel
24 einsetzen. Das bedeutet für uns auch, Kofinanzierungen und Vorfinanzierungen als
25 gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aufgabe zu verstehen und als finanzpolitische
26 Schwerpunkte wahrzunehmen.
27

28 **Begründung:**

29
30
31 - erfolgt mündlich -
32
33
34
35
36
37
38
39
40

41 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
42 Weitergeleitet an:
43

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D6
2
3 Antragssteller: Jusos Dessau-Roßlau
4
5 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Ausländische Berufsqualifikationen

10
11 Anerkennung von der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die derzeit nicht
12 vollständig anerkannt werden.

Begründung:

15
16 Wir befürworten die Erweiterung des Anerkennungsgesetzes. Dieses soll für alle
17 Berufsgruppen ausgeweitet werden. Es sollen neue Anlaufstellen für Hilfesuchende
18 geschaffen werden, bei der über die Möglichkeiten der Anerkennung und Weiterbildung
19 ausführlich beraten wird. Außerdem soll eine Teilanerkennung plus eventueller
20 Weiterbildungen/Qualifizierungen in den Fällen stattfinden, bei der bis zum heutigen Tage
21 noch keine Anerkennung vollzogen wurde.

22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
Weitergeleitet an:

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D7

2

3 Antragssteller: SV Magdeburg

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Kultusministerium, Ministerium für Arbeit und Soziales,
6 Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Ministerium der Finanzen

7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

9

10 **Mindestlohn für alle PraktikantInnen in Ministerien**

11

12 Pflichtpraktika, welche während schulischer Berufsausbildung, in Ausbildungseinrichtungen
13 oder Hochschulen vorgeschrieben und dabei in den Ministerien absolviert werden, sind
14 zukünftig mit mindestens dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten.“

15 Diese Regelung gilt unabhängig von der Dauer des Praktikums, bzw. dem Alter der
16 PraktikantInnen. Die SPD-geführten Ministerien gehen hier mit gutem Beispiel voran.

17 Die SPD Sachsen-Anhalt und die SPD Landtagsfraktion werden sich für eine entsprechende
18 Regelung auf Ebene der Bundesministerien einsetzen.

19 Die Ausführungsbestimmungen für BAföG-EmpfängerInnen muss dergestalt organisiert
20 werden, dass laufende BAföG-Empfänge lediglich in den Monaten entsprechend gekürzt
21 werden, in denen die Praktika (Nachweis per Vertrag mit dem Praktikums-Arbeitgeber)
22 durchgeführt werden. Eine erneute Beantragung von BAföG soll nicht notwendig sein.

23

24 **Begründung:**

25

26 Die SPD setzt sich für einen flächendeckenden Mindestlohn - ohne Ausnahmen - in Höhe
27 von 8.50 Euro ein.

28

29

30

31

32

33

34

35

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich E - Umwelt, Verkehr und Energie

1 Antrag: E1

2

3 Antragssteller: Jusos Burgenlandkreis

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Regelmäßige Überprüfung der Fahrtauglichkeit ab 70 Jahren

10

11 Die LDK der Jusos Sachsen Anhalt möge beschließen und an den Landesparteitag
12 der SPD Sachsen Anhalt weiterleiten, dass ab dem 70. Lebensjahr eine jährliche
13 Überprüfung der Fahrtauglichkeit erfolgen soll. Es muss neben Gesundheitlichen
14 Untersuchungen auch eine Fahrstunde mit einem Fahrlehrer erfolgen.

15

Begründung:

16

17
18 Der Straßenverkehr in Deutschland nimmt immer mehr zu. Ob Auto und LKW oder
19 Radfahrer und Fußgänger. Der Verkehr wird zudem dichter und schneller. Von einem
20 Autofahrer wird daher immer mehr Aufmerksamkeit und schnelle Reaktion verlangt.
21 Und viele ältere Verkehrsteilnehmer sind dem nicht mehr gewachsen. Sei es durch
22 physische oder psychische Erkrankungen wie z. B. der Einschränkung der Halswirbel
23 für den Schulterblick. Viele ältere Menschen sind außerdem mit den neuen
24 modernen Fahrzeugen überfordert und können Gefahrensituationen nicht mehr
25 richtig einschätzen. Viele Unfälle werden demzufolge mittlerweile durch Senioren
26 verursacht

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

41

Weitergeleitet an:

42

Antragsbereich E - Umwelt, Verkehr und Energie

1 Antrag: E2

2

3 Antragssteller: SV Magdeburg

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion, Kultusministerium,
6 Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Justiz und
7 Gleichstellung, Ministerium der Finanzen

8

9 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

10

11

Elektromobilität fördern

12

13 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, sowie die SPD-Minister der
14 Landesregierung, dazu auf, sich für einen verstärkten der Ausbau der
15 Elektromobilität bzw. die Förderung von Elektroautos einzusetzen. Dabei soll unter
16 anderem die benötigte Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden, so
17 dass vermehrt Privatkunden und gewerbliche Nutzer animiert werden, auf E-Autos
18 zurückzugreifen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative Niedersachsens zur
19 Förderung der Verbreitung von Elektrofahrzeugen (Bundesratsdrucksache 167/15) ist
20 hierbei zu unterstützen.

21

Begründung:

22

23
24 Am Ziel der Bundesregierung bis 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands
25 Straßen zum Einsatz kommen zu lassen, ist festzuhalten. Aktuell stagniert der
26 Fortschritt in der Automobilherstellung. Fahrzeuge sind zu teuer und es mangelt an
27 Ladestationen. So gibt es momentan nur etwa 2000 Ladestationen in Deutschland.
28 Ohne eine Förderung könnten Autohersteller auf dem Zukunftsfeld den
29 wirtschaftlichen Anschluss verlieren. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass dieser
30 Ausbau unbedingt vorangetrieben werden muss. Dies ist jedoch nicht nur die
31 Aufgabe des Bundes, vielmehr müssen Länder, teilweise auch Kommunen, dazu
32 beitragen, eine flächendeckende Infrastruktur zum Laden der Fahrzeuge zu schaffen.
33 Dabei sollen vor allem Verkehrsknotenpunkte ausgestattet werden, nicht nur
34 Autobahnraststätten, sondern auch Park-and-Ride Plätze, Bahnhöfe und Flughäfen.
35 Denn für uns gilt, ökologisch nachhaltige Transportmittel dürfen keine Luxusgüter
36 werden. Weiterhin müssen auch Vorurteile gegenüber Elektroautos in der
37 Bevölkerung abgebaut werden. Seminare zur Präsentation zukünftiger
38 elektronischer Fahrzeuge können dabei einen Ansatz bilden.

39 Ferner kann darüber nachgedacht werden, Anreize für die Nutzung der Elektromobile
40 zu schaffen, um diese attraktiver zu machen. Hierbei könnte eine Umweltprämie
41 greifen, bei der Privatpersonen beim Kauf eines Elektroautos einen Kaufzuschuss
42 erhalten. Diese Möglichkeit sollte auch bei gewerblicher Nutzung gewährleistet sein.

43

44

45

46

47 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

48 Weitergeleitet an:

49

Antragsbereich E - Umwelt, Verkehr und Energie

1 Antrag: E3

2

3 Antragssteller: Jusos Jerichower Land

4

5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag; SPD-Landtagsfraktion

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Grünes Blinklicht für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

10

11 In Deutschland haben Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bereits ab der
12 Alarmierung, schon auf dem Weg zur Wache, das Sonderrecht (d.h. eine Befreiung
13 von den Vorschriften der StVO) nach § 35 StVO. Dieses dürfen sie jedoch weder
14 durch ein blaues Blinklicht noch durch ein Einsatzhorn anzeigen. Abhilfe schaffen
15 sie sich zum Beispiel mit einem Dachaufsetzer. Dieser wird jedoch nur selten von
16 anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen. Da ein blaues Blinklicht verboten ist
17 und das gelbe Blinklicht bereits vergeben ist, wäre ein grünes Blinklicht für die
18 KameradInnen der Freiwilligen Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen eine gute
19 Lösung, um den übrigen VerkehrsteilnehmerInnen ihr Anliegen zu verdeutlichen.

20

Begründung:

21

22
23 Feuerwehrleute wurden von Gerichten teilweise zu hohen Bußgeldern verurteilt, da
24 sie zu schnell unterwegs waren. Die RichterInnen ließen dabei nicht gelten, dass die
25 Feuerwehrleute die im Antragstext erwähnten Sonderrechte haben und auf dem Weg
26 zur Wache waren, um danach zum Einsatz zu fahren. Der Grund: Die
27 Feuerwehrleute können ihre Sonderrechte im Straßenverkehr nicht kenntlich machen
28 und deshalb auch nicht durchsetzen. In den USA und Kanada ist es bereits so, dass
29 die Autofahrer, wenn sie ein grün blinkendes Licht im Rückspiegel sehen, an die
30 Seite fahren, um Platz zu schaffen. Dank der Aufklärungskampagnen in den Medien
31 ist es weiten Teilen der Bevölkerung bewusst, was dieses zu bedeuten hat. Auch in
32 Deutschland wäre dieses System möglich. Ein Verfahren, das es Feuerwehrleuten
33 ermöglicht, schneller zur Wache zu gelangen, schneller am Einsatzort zu sein und
34 somit Schaden zu vermeiden und vor allem sicher in der Wache anzukommen.

35

36

37

38

39

40

41 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

42 Weitergeleitet an:

43

Antragsbereich E - Umwelt, Verkehr und Energie

1 Antrag: E4

2

3 Antragssteller: Juso-Kreisverband Börde

4

5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

6

7 Der Juso-Landesausschuss möge beschließen:

8

9

Radweg entlang der L 50 zwischen Wanzleben-Börde und Magdeburg

10

11 Die SPD-Landtagsfraktion möge sich für die Planung und den Bau eines Radweges
12 entlang der Landesstraße 50 zwischen der Stadt Wanzleben-Börde und der Stadt
13 Magdeburg einsetzen.

14

Begründung:

15

16

17 Die L 50 ist eine viel befahrene Landesstraße, die den südlichen Teil des
18 Landkreises Börde mit der Landeshauptstadt Magdeburg verbindet. Der Abschnitt
19 zwischen dem Ortsausgang Wanzleben und der Auffahrt zur A 14 Richtung Halle
20 (Saale) weist keinen Radweg auf.

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich O - Organisation

1 Antrag: O1

2

3 Antragssteller: LAK GIN über Juso-Landesvorstand

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, SPD-Landesvorstand

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Geschlechterquotierte Landesliste

10

11 Die SPD Sachsen-Anhalt folgt dem positivem Beispiel der Landesverbände
12 Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen,
13 Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig Holstein und führt zur Landtagswahl 2016
14 die 50% geschlechterquotierte Landesliste ein, nach der alternierend eine Frau und
15 ein Mann - beginnend mit der Spitzenkandidatin - aufgestellt werden.

16

Begründung:

17

18

19 In den oben genannten Bundesländern, ist die SPD – als vorbildliche Wegbereiterin
20 der Geschlechtergerechtigkeit – zu den jüngsten Landtagswahlen mit einer
21 alternierend/quotierten Landesliste angetreten. Landeslisten zur Bundestagswahl
22 und die Bundesliste zur Europawahl werden im gleichen Verfahren aufgestellt. Die
23 SPD Sachsen-Anhalt mit ihrem modernen Selbstverständnis wird sich dieser
24 Entwicklung nicht widersetzen.

25

26

27

28

29

30 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

31 Weitergeleitet an:

32

Antragsbereich O - Organisation

1 Antrag: O2

2

3 Antragssteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag der SPD Sachsen-Anhalt, SPD-Landesvorstand

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt möge beschließen:

8

9

Fahrtkostenerstattung leicht gemacht!

10

11 Die Fahrtkostenerstattung für Besuche auf SPD-Veranstaltungen und
12 Veranstaltungen der SPD-nahen Arbeitsgruppen und anderen Angliederungen soll
13 durch vorherige Möglichkeit der Antragstellung vereinfacht werden, sodass die
14 Möglichkeit eines Ausgleichs des Kontostandes bei Ankunft am Veranstaltungsort
15 möglich ist.

16

Begründung:

17

18

19 Engagierte Mitglieder in Parteien kennen das Problem. In einem regelmäßigen
20 Abstand von ein paar Wochen finden wichtige Veranstaltungen statt, die mit
21 interessanten Impulsen, inhaltlichen Debatten und Vernetzungsmöglichkeiten locken.
22 Leider finden diese Veranstaltungen scheinbar nie an dem eigenen aktuellen
23 Standort statt. Das heißt es fallen des Öfteren Anfahrtskosten an, die
24 selbstverständlich übernommen werden.

25

26 Fahrten in Zug, Fernbus oder Mitfahrgelegenheit(für die Mobilen auch die
27 Tankfüllung) werden gekauft und im Voraus bezahlt. Auf der Veranstaltung selbst
28 gibt es Antragsformulare zur Fahrtkostenerstattung. Der Antrag wird ausgefüllt und
29 auf der Veranstaltung gemeinsam mit Kostenbelegen abgegeben oder per Post an
30 die zuständigen Personen gesendet. Wenn es gut läuft, landet das Geld etwa einen
31 Monat später auf dem eigenen Konto.

32

33 Personen, denen allgemein nicht viel Geld zur Verfügung steht(Geringverdienende,
34 Studierende,...) haben folglich ein finanzielles Problem, wenn sie monatlich an
35 mehreren Veranstaltungen teilnehmen möchten. In dem Sinne sind sie in ihren
36 Möglichkeiten des politischen Engagements eingeschränkt. Dies sollte nicht die
37 Begründung sein, an einer Veranstaltung nicht teilnehmen zu können.

38

39 Daher soll zumindest die Möglichkeit der Antragstellung einen Monat vor der
40 Veranstaltung durch ein Online-Formular angeboten werden, bei dem auch die
41 Nachweise für die Kosten hochgeladen werden können. So ist eine längerfristige
42 Verwaltung der eigenen Gelder möglich und je früher gebucht wird, desto geringer
43 fallen auch die tatsächlichen Kosten aus. Zudem kann der Rückerstattungsbetrag
44 dann schon bei Antritt der Fahrt auf dem Konto sein.

45

46

47

48

49 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

50 Weitergeleitet an:

51

Antragsbereich O - Organisation

1 Antrag: O3

2

3 Antragsteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt möge beschließen:

8

9 **Ausschluss der „Fatah“ der Sozialistischen Internationale und der**

10

Progressiven Allianz

11

12 Der Parteivorstand der SPD wird dazu aufgefordert, auf einen Ausschluss der Partei
13 „Fatah“ und aller zu ihr gehörenden Untergruppen aus den Organisationen der
14 Sozialistischen Internationale und der Progressiven Allianz hinzuwirken. Außerdem
15 ist darauf zu drängen, dass der Beobachterstatus der Fatah innerhalb der
16 Sozialdemokratischen Partei Europas aufgekündigt wird. Darüber hinaus ist die
17 „strategische Partnerschaft“ zwischen Fatah und SPD zu beenden.

18

Begründung:

19

20
21 Die Fatah ist eine politische Partei in den palästinensischen Autonomiegebieten (PA),
22 stellt die stärkste Fraktion in der sogenannten Palästinensischen
23 Befreiungsorganisation (PLO) und ist als vermeintlich sozialdemokratisch orientierte
24 Partei Mitglied der Sozialistischen Internationalen (SI), der Progressiven Allianz
25 (eigentlich PA, im folgenden PAIL abgekürzt) und hat einen beobachtenden Status in
26 der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE). Da die Fatah im politischen Alltag
27 eine anti-demokratische, antisemitische und generell reaktionäre Politik vertritt und
28 vorantreibt, verletzt deren Mitgliedschaft in den genannten Organisationen die
29 Grundsätze dieser im Allgemeinen und der SPD im Besonderen. Die SPD sollte
30 deshalb auf einen Ausschluss der Fatah und darüber hinaus auf ein Ende der
31 „strategischen Partnerschaft“ zwischen SPD und Fatah dringen.

32

Grundsätze der SI, der PAIL und der SPE:

34 Die SI steht als 1951 neu gegründete „zweite Internationale“ von 1889 historisch in
35 der Tradition der sozialistischen Arbeiter*innenbewegung und beansprucht deshalb
36 für sich als Vertreterin der negativ von Unterdrückung Betroffenen für eine Welt ohne
37 Ausbeutung und Diskriminierung zu kämpfen. In ihrer ethischen Charter hält die SI
38 fest, dass die Grundsätze ihrer Arbeit und der Grundkonsens aller Mitgliedsparteien
39 „the values of equality, freedom, justice, solidarity and peace“ seien. Konkret wird von
40 allen Parteien verlangt, jede Form von Diskriminierung, menschenfeindliche
41 Ideologien („all ultra nationalist, fundamentalist, xenophobic and racist trends“),
42 Korruption, militärische Gewalt mit dem Ziel politischen Machtgewinns („using military
43 force to gain power“) und autoritäre Machtausübung bzw. Autoritarismus („any drift to
44 authoritarianism“) zu bekämpfen. Um diese Werte ausreichend schützen zu können,
45 hat das zur SI zugehörige Komitee für Ethik die Möglichkeit Sanktionen
46 vorzuschlagen, die unter Umständen dann von den „leading organs“ ausgeführt
47 werden sollten. [siehe auch:
48 <http://www.socialistinternational.org/viewArticle.cfm?ArticleID=24>] Dass Ausschlüsse
49 ebenfalls möglich sind, beweist der Fall der „Konstitutionellen Demokratischen
50 Sammlung“ (franz. Rassemblement constitutionnel démocratique, RCD), welche als

Antragsbereich O - Organisation

1 Partei des ehemaligen tunesischen Diktators aufgrund ihres anti-demokratischen und
2 generell menschenverachtenden Verhaltens ausgeschlossen wurde. Auch wenn es
3 viel zu lange gedauert hat, bis Konsequenzen aus dem diktatorischen
4 Regierungshandeln der RCD gezogen wurden (bis der tunesische Präsident und
5 Parteivorsitzende Zine el-Abidine Ben Ali schließlich von der als „Jasmin-Revolution“
6 bezeichneten Revolte der tunesischen Bevölkerung gestürzt wurde), ist der
7 Ausschluss ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.
8 [http://de.wikipedia.org/wiki/Konstitutionelle_Demokratische_Sammlung]

9
10 Da die PAll sogar aufgrund der Mitgliedschaft verschiedenster anti-demokratischer
11 Parteien in der SI gegründet wurde, ist die Partizipation der Fatah hier besonders
12 tragisch. Sie straft Organisator*innen des Gründungsaktes wie den SPD-
13 Vorsitzenden Sigmar Gabriel Lügen, der vor der Gründung beteuerte, dass er nicht
14 mit Verbrechern an einem Tisch sitzen könne und sich dementsprechend für einen
15 partiellen Rückzug aus der SI und eine neue und demokratischere PAll eingesetzt
16 habe [[http://www.spiegel.de/politik/deutschland/progressive-alliance-
17 sozialdemokraten-gruenden-weltweites-netzwerk-a-901352.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/progressive-alliance-sozialdemokraten-gruenden-weltweites-netzwerk-a-901352.html)]. Die Allianz setzt
18 sich aber laut ihren „Basics“ auch dafür ein, dass das 21. Jahrhundert eines des
19 demokratischen, sozialen und ökologischen Fortschritts wird. Dies soll durch die
20 Stärkung der Menschenrechte mit Betonung der Frauen*rechte und neu formulierten
21 progressiven Lösungsansätzen zum Erreichen von „democracy, as well as peace
22 and security“ erreicht werden. [<http://progressive-alliance.info/basic-document/>] Die
23 Sozialdemokratische Partei Europas schließlich sich diesen Grundsätzen
24 weitestgehend an und weicht höchstens europa-spezifisch davon ab, wobei sie
25 grundsätzliche Forderungen eher konkretisiert als verwirft.
26 [http://www.pes.eu/about_us]

27 28 **Grundsätze und politisches Handeln der Fatah:**

29 Die Fatah wurde 1959 als militante Gruppierung gegründet und nimmt seitdem für
30 sich in Anspruch für die palästinensische „Freiheit und Unabhängigkeit“ zu streiten.
31 Allerdings bleibt es das Geheimnis der Gründungsväter dieser Organisation, warum
32 für dieses Ziel Anschläge auf israelische Zivilist*innen verübt werden mussten oder
33 dem israelischen Staat das Existenzrecht aberkannt wurde, da die heutigen PA nicht
34 einmal Teil des damaligen israelischen Staates waren (und auch nicht unter
35 israelischer Kontrolle standen) und die Mehrheit der Palästinenser*innen von
36 arabischen Regimes unterdrückt wurden. Nach einigen Jahren des Kampfes
37 entschied sich die terroristische Organisation 1964 erstmals mit der „National-Charta
38 Palästinas“ konkrete Forderungen festzulegen, die die Vernichtung Israels, die
39 Vertreibung aller nach 1917 eingewanderten Jüdinnen*Juden und bis dahin einen
40 Guerillakrieg gegen Israel und seine Bürger*innen implizierten. Begründet wurde dies
41 mit der „zionistischen Invasion“, die sich des ursprünglich arabischen Landes
42 bemächtigt hätte.

43 [http://palaestina.org/uploads/media/palaestinensische_nationalcharta.pdf] Verquickt
44 waren diese „Blut-und-Boden“-Ideen genuin mit klassisch antisemitischen
45 Verschwörungstheorien, die erklären sollten, warum es überhaupt zu einem Staat mit
46 jüdischer Majorität hätte kommen können. Auch wenn die Fatah unter Jassir Arafat
47 Anfang der 1990er-Jahre eine vielbeachtete Wende vollzog, plötzlich als „moderate“
48 Kraft galt und Arafat als ehemaliger antisemitischer Terrorist mit dem
49 Friedensnobelpreis bedacht wurde, haben sich das Geschichtsbild und die
50 Forderungen der Fatah nicht wesentlich geändert. Es bleibt dabei, dass die
51 Gründung des israelischen Staates als jüdische Invasion angesehen wird, dass die

Antragsbereich O - Organisation

1 Vertreibung hunderttausender Jüdinnen*Juden aus den arabischen Staaten im Zuge
2 des israelischen Unabhängigkeitskrieges völlig ignoriert wird und Terrorist*innen, die
3 immer wieder zivile Ziele angreifen, zu Märtyrer*innen verklärt werden.
4 [<http://www.israel-nachrichten.org/archive/12463> /
5 [http://www.haaretz.com/news/diplomacy-defense/palestinians-honor-fatah-terrorist-
7 despite-israel-s-protests-1.348939](http://www.haaretz.com/news/diplomacy-defense/palestinians-honor-fatah-terrorist-
6 despite-israel-s-protests-1.348939)] Das einzige Zugeständnis, welches von der PLO
8 gemacht und in Beschlussform seitens der Parteiführung gebracht wurde, ist die
9 Akzeptanz des UN-Teilungsplans von 1947, der Israel nicht einmal in seinen heute
10 anerkannten Grenzen belassen würde. Dieses Zugeständnis wird dadurch
11 geschmälert, dass die bis heute offizielle Version der Charta von 1968, die in jeder
12 diplomatischen Vertretung der PA abrufbar ist, weiterhin konstatiert, dass „die
13 Teilung Palästinas im Jahr 1947 und die Schaffung des Staates Israel völlig illegal“
14 gewesen seien (Artikel 19). Jenseits dieser –vermeintlichen- Korrektur ist die
15 National-Charta, die nicht müde wird zu betonen, dass der Zionismus „auszutilgen“
16 sei (Artikel 15), da er „rassistischer und fanatischer Natur“ sei und mit „faschistischen
17 Methoden“ versuche „aggressive, expansionistische und kolonialistische“ Ziele zu
18 verwirklichen (Artikel 22), immer noch hochgradig antisemitisch geprägt. Diese
19 Dämonisierung Israels und die militanten Drohungen vom „Austilgen“ etc. wäre kaum
20 glaubwürdig, hätte die Fatah nicht einen eigenen paramilitärischen Flügel, der immer
21 wieder an Angriffen auf angeblich kollaborierende Palästinenser*innen und
22 israelische Bürger*innen und Einrichtungen beteiligt gewesen wäre. Die „Al-Aqsa-
23 Märtyrer-Brigaden“ sind eine relativ neue Institution, die sich eher mit der Fatah
24 assoziieren, als von ihr kontrolliert zu sein, da das Image der moderaten Kraft Fatah
25 doch darunter leiden würde, dass die Brigaden die „Streichung Israels von der
26 Landkarte“ fordern und deshalb zB auch zusammen mit der Hamas Terroranschläge
27 verüben. [<http://www.ynetnews.com/articles/0,7340,L-3164720,00.html>]
28 [<http://de.wikipedia.org/wiki/Al-Aqsa-M%C3%A4rtyrer-Brigaden>] Da die Fatah sich
29 hauptsächlich darauf konzentriert, die „zionistische Bedrohung“ abzuwehren, muss
30 bei der Bewertung dieser politischen Gruppierung besonders das tatsächliche
31 politische Handeln beachtet werden.

32 Die pluralistische Demokratie unter Führung der Fatah zeichnet sich im wesentliche
33 dadurch aus, dass Jassir Arafat von den 1970er-Jahren bis zu seinem Tode im Jahre
34 2004 eine autokratische Führungsrolle eingenommen hat, die nach seinem Ableben
35 vom jetzigen Präsidenten der PA, Mahmud Abbas, übernommen wurde. Anti-
36 Demokratismus herrscht allerdings nicht nur in den Reihen der Fatah selbst, sondern
37 auch in der von ihr dominierten PLO und den PA: Es fanden seit 2006 keine
38 regulären gesamt-palästinensischen Wahlen statt, was die Führung um Abbas und
39 ihre diplomatischen Vertreter*innen aber nicht daran hindert weiterhin im Amt zu
40 bleiben und zu erklären, dass „die PLO die einzig legitime Vertreterin des
41 palästinensischen Volkes“ [Diplomatische Vertretung Palästinas in Deutschland:
42 <http://palaestina.org/index.php?id=25>] sei. Die ausbleibenden Wahlen resultieren
43 zwar auch daraus, dass 2007 nach den letzten Wahlen, die die faschistische Hamas
44 zumindest im Gaza-Streifen klar gewinnen konnte, ein inner-palästinensischer
45 Bürgerkrieg ausbrach, allerdings folgert die Fatah daraus nicht, dass sie sich von der
46 Hamas abgrenzen müsste, um einen tatsächlich demokratischen Weg gehen zu
47 können. Vielmehr versuchte Abbas seit einigen Jahren, die Hamas, welche in ihrem
48 Programm noch offen die langfristige Vernichtung aller Jüdinnen*Juden und die
49 kurzfristige Vernichtung des Staates Israel fordert
50 [[http://www.thejerusalemfund.org/www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/ch
arter.html?chocaid=397](http://www.thejerusalemfund.org/www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/ch
51 arter.html?chocaid=397)], zu umgarnen und sie in ein „Kabinett der nationalen

Antragsbereich O - Organisation

1 Einheit“ zu bringen, was ihm ab 2013 dann auch gelungen ist
2 [[http://www.spiegel.de/politik/ausland/einheitsregierung-in-palaestina-abbas-](http://www.spiegel.de/politik/ausland/einheitsregierung-in-palaestina-abbas-vereidigt-expertenkabinett-a-972909.html)
3 [vereidigt-expertenkabinett-a-972909.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/einheitsregierung-in-palaestina-abbas-vereidigt-expertenkabinett-a-972909.html)]. Mit dieser „Einheitsfront“ der überzeugten
4 Antisemit*innen und Israel-Hasser*innen im Rücken treten die Abgesandten der PA
5 auf internationaler Bühne auch zunehmend aggressiv auf, was zu einigen Erfolgen
6 geführt hat. So treten die PA immer mehr den mit den Vereinten Nationen
7 assoziierten Organisationen bei und versuchen so Druck auf Israel auszuüben. Diese
8 Vorgehensweise, die in den deutschen Medien oft euphemistisch als „Versuch,
9 Schwung in den Friedensprozess zu bringen“ [Beispiel:
10 [http://www.deutschlandradio.de/neuer-schwung-fuer-den-nahost-](http://www.deutschlandradio.de/neuer-schwung-fuer-den-nahost-friedensprozess.331.de.html?dram:article_id=268174)
11 [friedensprozess.331.de.html?dram:article_id=268174](http://www.deutschlandradio.de/neuer-schwung-fuer-den-nahost-friedensprozess.331.de.html?dram:article_id=268174) / Quelle:
12 <http://www.haaretz.com/news/diplomacy-defense/.premium-1.634986>] beschrieben
13 wird, ist tatsächlich die beste Strategie, um einer faschistischen Organisation ein
14 sicheres Hinterland zu eröffnen, in dem sie frei von jeglichen israelischen Zugriffen
15 die Vernichtung ihrer Nachbar*innen planen und die Diktatur über die
16 palästinensische Bevölkerung verschärfen kann.

17

18 **Strategische Partnerschaft zwischen Fatah und SPD:**

19 Nach Betrachtung dieser Fakten ist es völlig unverständlich, wieso die Fatah
20 weiterhin die Möglichkeit bekommt sich von den globalen Sozialdemokrat*innen als
21 progressive und demokratische Kraft feiern zu lassen. Noch empörender ist es
22 allerdings, dass die SPD nicht nur über Großorganisationen wie der PAll und der SI
23 mit der Fatah verbunden ist, sondern auch über eine direkte „strategische
24 Partnerschaft“, welche durch regelmäßige „strategische Dialoge“ aufgefrischt werden
25 soll. Zu einem Dialog dieser Art, der im Jahr 2012 stattfand, also ein Jahr nachdem
26 die Fatah den jetzt geglückten Prozess gestartet hatte, mit der Hamas zu
27 kooperieren, verlautete es aus dem Willy-Brandt-Haus, dass unter anderem über die
28 „Probleme des anhaltenden Siedlungsbaus Israels“ geredet worden sei und sich zum
29 Abschluss die Erkenntnis herauskristallisiert hätte, dass „die Beziehungen zwischen
30 Fatah und SPD auf gleichen Zielen“ beruhen und allgemein „hoch geschätzt“
31 würden. Da nicht davon auszugehen ist, dass Andrea Nahles, die als damalige
32 Generalsekretärin für den „Dialog“ verantwortlich gewesen ist, die radikale
33 Bekämpfung oder auch Vernichtung Israels als Ziel sozialdemokratischer Politik
34 ansieht, sollte die SPD auch nicht länger mit Leuten paktieren, die genau dieses Ziel
35 vertreten.

36 [[http://www.spd.de/presse/Pressemitteilungen/80600/20121108_dialog_spd_fatah.ht](http://www.spd.de/presse/Pressemitteilungen/80600/20121108_dialog_spd_fatah.html)
37 [ml / http://www.ruhrbarone.de/kritik-an-spd-nach-fatah-treffen/49546](http://www.ruhrbarone.de/kritik-an-spd-nach-fatah-treffen/49546)]

38

39 **Fazit:**

40 Die Fatah ist eine autoritäre Partei, die abzuhaltende Wahlen immer wieder
41 verhindert, die einen paramilitärischen Flügel unterhält, der Israel weiterhin
42 vernichten will, die die Forderung nach der Vernichtung Israels und die
43 antisemitischen Forderungen, welche in ihrer Charta formuliert werden, nur minimal
44 revidiert hat und weiterhin „den Zionismus“ für die Wurzel allen (globalen) Übels hält.
45 Außerdem koalitiert die Fatah mit der durch und durch vernichtungs-antisemitischen
46 Hamas, die nicht „nur“ die Bevölkerung Israels mit Raketenangriffen und
47 Terroranschlägen bedroht, sondern auch die Menschen im Gaza-Streifen brutal
48 unterdrückt, während sie gleichzeitig als menschliche Schutzschilde für die
49 Machthabenden herhalten müssen. Allein diese Tatsachen sollten ausreichen, um
50 eine Partei wie die Fatah als nicht kompatibel mit den oben dargestellten Werten der
51 Sozialdemokratie oder des demokratischen Sozialismus einzuschätzen, die gerade

Antragsbereich O - Organisation

1 auf der Würde jedes einzelnen Menschen akzeptieren und nur antifaschistisch zu
2 erkämpfen sind. Darüber hinaus sind die Fatah-Funktionär*innen abseits ihrer
3 öffentlichen Publikationen und ihrer internationalen Auftritte übrigens deutlich offener
4 und sparen sich aufgrund der besseren propagandistischen Wirkung die Topoi vom
5 „Existenzrecht Israels“ und der Gleichberechtigung aller Menschen, die viele UN-
6 Ansprachen durchzieht. Am 30.12.2014 wurde zum Jubiläum des 50.
7 Gründungsjahres der Fatah zum Beispiel ein Bild gepostet, welche die Zukunftsvision
8 des strategischen Partners der deutschen Sozialdemokratie zeigte: Abgebildet waren
9 aufeinander gestapelte Schädel, die jeweils mit einem Davidsstern versehen waren.
10 Über den Schädeln thronte ein Kalaschnikow, an welchem die Fahne der Fatah
11 befestigt war, die nicht umsonst zwei gekreuzte Waffen vor der Karte eines
12 potentiellen palästinensischen Staates darstellt, auf dem Israel merkwürdigerweise
13 fehlt [http://www.cnn.com/2015/01/02/world/meast/mideast-fatah-skulls-facebook/
14 Wappen – über ‚fateh‘: http://www.fatah.de/]. In der antifaschistischen Arbeit gilt
15 normalerweise der Grundsatz, Gruppierungen, die faschistische Inhalte propagieren
16 und artikulieren oder mit solchen Gruppierungen zusammenarbeiten, zu isolieren und
17 zu bekämpfen. Dieser Ansatz ist auch auf die Fatah anzuwenden, wobei ein Ende
18 der Kooperation wohl das Mindeste wäre. Ohne einen möglichst baldigen Bruch, ist
19 jedes Bekenntnis zum „Existenzrecht“ Israels oder auch der Einsatz für eine
20 gewaltfrei errungene Zwei-Staaten-Lösung, die einen funktionierenden –also nicht
21 von antisemitischen oder faschistischen Parteien beherrschten- Staat Palästina und
22 ein verteidigungsfähiges Israel, bringen würde, genauso eine Farce, wie die
23 Vorstellung durch eine Kooperation mit den reaktionären Unterdrücker*innen
24 Palästinas, die Zustände im Nahen Osten für die palästinensische Bevölkerung
25 verbessern zu können.

26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antragsbereich O - Organisation

1 Antrag: O4

2

3 Antragsteller: Jusos Halle

4

5 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt möge beschließen:

8

9

Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!

10

11 Die SPD, ihre Arbeitsgruppen und Angliederungen sollen sich der sensiblen,
12 geschlechtergerechten Sprache annehmen und versuchen, diese weitestgehend,
13 zumindest in schriftlichen Veröffentlichungen, umzusetzen.

14

Begründung:

15

16
17 Sprache ist ein sensibles Mittel, mit der man sensible Angelegenheiten artikulieren
18 kann. Daher soll mit der Sprache selbst auch sensibel umgegangen werden. Es
19 können zahlreiche Mehrfachdiskriminierungen von Personengruppen vermieden
20 werden, wenn die Sprache in Wort, Bild und Schrift vor der Veröffentlichung von
21 Materialien nochmals überdacht oder zweitkontrolliert wird.

22 Sensibilität der Sprache zeichnet sich vordergründig durch eine
23 geschlechtergerechte, inklusive und antirassistische Ausdrucksweise aus.
24 Veränderungen in Texten, die andere Personen verfasst haben, sollten vor der
25 Veröffentlichung mit diesen abgesprochen werden, sodass kein Raum für
26 Missverständnisse oder Konflikte entstehen kann.

27 Sprache ist nicht nur Ausdrucksform, sondern auch ein Prozess der Veränderung,
28 der niemals anhält oder anhalten wird. Daher ist es nicht empfehlenswert, sich vor
29 neuen Richtungen und Artikulationsmöglichkeiten zu verschließen, nur weil „es noch
30 nie so gemacht wurde“. Allen, die schon einmal Filme gesehen haben oder Bücher
31 gelesen haben, die älter als 50 Jahre alt sind, müsste eigentlich bekannt sein, dass
32 die Sprache sich wandelt und, dass heute nur noch wenige Menschen so sprechen,
33 wie vor 50 Jahren. Daher muss die Sprachsensibilität innerhalb der Parteistrukturen
34 der SPD gesteigert werden und präsent aufrechterhalten werden.

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

47 Weitergeleitet an:

48

Antragsbereich O - Organisation

1 Antrag: O5

2

3 Antragssteller: Juso-Kreisverband Börde

4

5 Weiterleitung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion

6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8

9

Eindeutige Internet-Adressen – Web 2.0 nicht unterschätzen!

10

11 Die SPD-Landtagsfraktion möge ihre Domain in www.spd-fraktion-lsa.de bzw.

12 www.spd-fraktion-sachsen-anhalt.de ändern. Die Domains www.spd-lsa.de bzw.

13 www.spd-sachsen-anhalt.de sollen dem Landesverband vorbehalten sein.

14

Begründung:

15

16 Aktuell führt die Domain www.spd-lsa.de auf die Homepage der SPD-Fraktion im
17 Landtag von Sachsen-Anhalt.

18

19 Das ist eine unnötige und leicht vermeidbare Irreführung!

20 Professionalität beginnt im Kleinen!

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

32 Weitergeleitet an:

Antragsbereich R – Resolution

1 Antrag: R1

2

3 Antragssteller: LAK „gegen Rechtsextremismus“ über Juso-Landesvorstand

4

5 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

6

7

Nein zu PEGIDA und seinen Metastasen!

8

9 Wir Jusos Sachsen-Anhalt stellen uns gegen die sogenannte PEGIDA-Bewegung
10 und all seine Ableger. Die Versuche Flüchtlingen, Asylsuchenden und Einwandern
11 mit Hass und Ausgrenzung zu begegnen lehnen wir entschieden ab.

12

13 In der Anfangszeit von PEGIDA, LEGIDA, MAGIDA und dergleichen sind
14 möglicherweise noch Bürgerinnen und Bürger mitgelaufen, welche sich wirklich „nur“
15 um die zukünftige Entwicklung der deutschen Gesellschaft in einer sich stetig
16 ändernden Welt sorgten ohne jedoch einen Hass auf die „Fremden“ zu entwickeln.

17

18 Nach mehreren Monaten an „Spaziergängen“, Fackelaufmärschen, Rednerinnen und
19 Redner aus dem rechtsextremen Spektrum, sowie etlichen Zwischenfällen in
20 Zusammenhang mit Neonazis in den GIDA-Aufmärschen ist zweifelsfrei klar, wessen
21 Geistes Kind PEGIDA ist.

22 Wer weiterhin mitläuft und Hass gegen Mitmenschen anderer Herkunft, Kultur,
23 Religion oder sexueller Identität schürt, ist kein „besorgter Bürger“ sondern ein
24 Rechtsextremist.

25

26 Wir solidarisieren uns mit allen Demonstrantinnen und Demonstranten die seit
27 Monaten versuchen sich mit friedlichen Protesten den Aufmärschen in Deutschland –
28 und mittlerweile auch darüber hinaus – in den Weg stellen.

29

30

31

Begründung:

32

33

34 - Erfolgt mündlich -

35

36

37

38

39

40

41

42 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

43 Weitergeleitet an:
